

Tagesordnung

für die Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 20.03.2025

Vorlagen-Nummer

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern | 075/21 |
| 2 | Bereitstellung einer Schutzwohnung für wohnungslose Frauen und deren Kinder;
hier: Änderung der Nutzung in eine BEWO-Wohnung | 072/25 |
| 3 | Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16 | 076/25 |
| 4 | Situation und Entwicklung an der Grachtstraße;
hier: Antrag der BASIS-Fraktion vom 21.01.2025 | 064/25 |
| 5 | Machbarkeitsstudie Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße | 065/25 |
| 6 | Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 AsylbLG;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler und der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler v. 05.11.2024 | 069/25 |
| 7 | Kenntnisgaben | |
| 7.1 | Vortrag Sozialpsychiatrischer Dienst StädteRegion Aachen (SPDI): Präsentation zur Veranschaulichung der Arbeit des SPDI in Eschweiler | 077/25 |
| 7.2 | Aktuelle Entwicklungen zum Thema "Energiearmut";
hier: Vortrag der EWV Energie- und Wasserversorgung | - ohne - |
| 7.3 | Heiligabend nicht allein - Rückblick | 060/25 |
| 7.4 | Flüchtlinge in Eschweiler;
hier: Bericht zur aktuellen Situation | 066/25 |
| 7.5 | Änderungen des Empfängers des Freiwilligen Zuschusses;
hier: AWO Ortsverband Eschweiler-Dürwiß | 079/25 |
| 7.6 | Beschlusskontrolle | 068/25 |
| 8 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |
|---|---------------------------|--|

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	16.03.2022
2.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	09.06.2022
3.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	06.09.2022
4.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	01.12.2022
5.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	01.02.2023
6.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	26.04.2023
7.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	21.06.2023
8.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	16.08.2023
9.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	15.11.2023
10.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	28.11.2024
11.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	25.02.2021
12.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	14.05.2024
13.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	05.09.2024
14.	Verpflichtung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Beschlussvorschlag:

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden vom Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.“

Die Erklärung kann durch religiöse Beteuerung mit den Worten

„Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.“

bekräftigt werden.

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 09.02.2021 gez. Leonhardt			
1		2		3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

**Bereitstellung einer Schutzwohnung für wohnungslose Frauen und deren Kinder;
 hier: Änderung der Nutzung in eine BEWO-Wohnung**

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, einen entsprechenden Vertrag mit der WABE für den Betrieb einer Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII (BEWO-Wohnung) zunächst befristet für ein Jahr (01.04.2025 bis 31.03.2026) abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt den Sozial- und Seniorenausschuss regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen in Kenntnis zu setzen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 07.03.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers			
1		2	3	4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen betreibt seit dem 01.02.2022 eine Clearing-Wohnung. Wie in der letzten Sitzung des Ausschusses berichtet wurde, kann der WABe e. V. die Clearing Wohnung nicht mehr über die bisherige Finanzierung aufrechterhalten. Da das Angebot mit seiner Fokussierung auf Frauen in schwierigen Lebenssituationen ein relevanter Baustein in der Wohnraumversorgung der Stadt Eschweiler ist, wurden seitens der Sozialverwaltung Gespräche zur Überführung des Angebotes erfolgreich geführt. Ab 01.04.2025 beabsichtigt diese nun eine Umwandlung des Zweckes einer Clearing-Wohnung in eine Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII.

Es werden der 2.Halbjahresbericht der Clearing-Wohnung Eschweiler für das Jahr 2024 sowie das Konzept für die Einführung einer Wohngemeinschaft nach § 67 SGB XIII als Anlage zur Verfügung gestellt.

Für eventuelle Rückfragen stehen Vertreter der WABe e.V. während der Sitzung des Sozial-und Seniorenausschusses zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Miete für die von Seiten der Stadt Eschweiler angemietete Wohnung beträgt 870,00€ inkl. Neben- und Heizkosten.

Die entsprechenden Mieteinnahmen durch das angestrebte Mietverhältnis mit der WABe e.V. werden im Produkt 053130101, Kostenstelle 50100000, Sachkonto 44110100 generiert.

Eventuelle Mietausfälle der WABe können über das Produkt 053130101 Kostenstelle 50100000 Sachkonto 54221500 abgewickelt werden.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage I WABe Konzept BeWo-Wohnung Eschweiler Ergänzung 04.03.2025

Anlage II_2.Halbjahresbericht_ CleaWo_Eschweiler_2024

Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII (BeWo-Wohnung) in der Gutenbergstraße 52 in Eschweiler

1. Ausgangssituation

Seit dem 01.02.2022 betreibt WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen in Kooperation mit der Stadt Eschweiler eine Clearing-Wohnung für wohnungslose Frauen (mit und ohne Kinder) in dem Objekt Gutenbergstraße 52 in Eschweiler. Die Stadt Eschweiler stellt dem WABe e.V. die Wohnung mietfrei zur Verfügung. Die übrigen Kosten wie Personalaufwand, Sach- und Investitionskosten werden durch die Projektförderung des EhAP Plus-Programms im ESF (Europäischer Sozialfonds) getragen. Die primären Ziele von EhAP+ sind die Verbesserung der Lebenssituation und die soziale Eingliederung von besonders benachteiligten Personengruppen wie wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie neuzugewanderten Unionsbürgerinnen und -bürgern und deren Kinder unter 18 Jahren. Ein weiteres Ziel ist die Verstetigung von angestoßenen Projekten. Zu diesem Zweck haben sich WABe e.V. und die Stadt Eschweiler darauf geeinigt, die Wohnung in der Gutenbergstraße 52 ab dem 01.04.2025 zu einer Wohngemeinschaft für Frauen im Rahmen des Betreuten Wohnens nach § 67 SGB XII umzuwandeln. Dies resultiert aus dem weiterhin bestehende Bedarf an Wohnraum für akut oder verdeckt wohnungslose Frauen in Eschweiler, bei denen parallel dazu besondere Lebensverhältnisse und/oder soziale Schwierigkeiten eine komplexe Problemsituation hervorbringen. Insbesondere durch die bisher gemachten Erfahrungen in der Clearing-Wohnung zeigt sich bei den jeweiligen Bewohnerinnen große Notwendigkeit, die aktuelle persönliche Lebenssituation zu stabilisieren, indem ihnen ein Angebot an kontinuierlicher Betreuung und Beratung im Rahmen der Hilfen nach § 67ff SGB XII unterbreitet wird. So können bestehende Wirkungszusammenhänge geklärt und in der Regel gelöst werden, damit die vorhandenen sozialen Schwierigkeiten weitestgehend überwunden werden können.

Die Finanzierung der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in der BeWo-Wohnung erfolgt ab dann nicht mehr über das EhAP+ Programm sondern über das Abrechnen von Dienstleistungsstunden im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens. Die Kosten dafür trägt, abhängig vom

Lebensalter der unterstützungsbedürftigen Frau, entweder der Landschaftsverband Rheinland oder die Kommune selbst. Die Miete für die belegten WG-Zimmer wird in der Regel über das Jobcenter der StädteRegion Aachen oder die zu betreuende Person selbst, sofern diese einer regulären Beschäftigung nachgeht, entrichtet. Die Art der Finanzierung durch zu erbringenden Dienstleistungsstunden unterscheidet sich deutlich von der Finanzierung der Clearing-Wohnung. Frauen in der Clearing-Wohnung wurden in Zusammenarbeit mit der Stadt Eschweiler im Rahmen ihrer kommunalen Pflichtaufgabe zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen aufgenommen, unabhängig vom Leistungsbezug und ohne irgendwelche formalen Zugangsvoraussetzungen. Im BeWo nach §67 muss vorab die Leistungsvoraussetzung gegeben sein, damit die Miete übernommen werden kann. Zudem erhalten die Frauen den Anspruch auf drei Dienstleistungsstunden pro Woche durch pädagogisches Personal. In der Clearing-Wohnung wurde ausschließlich nach Bedarf betreut, finanziert durch das EhAP+ Programm und die Betreuungsstunden variierten je nach Komplexität des Falls zwischen einer Stunde und fünf Stunden pro Woche.

Die BeWo-Wohnung in der Gutenbergstraße 52 wird als Modellprojekt vorerst für ein Jahr (01.04.2025 – 31.03.2026) von WABe e.V. angemietet. Eventuell entstandene Mietverluste durch Minderbelegung der WG werden seitens der Stadt Eschweiler zum Jahresende ausgeglichen, damit für WABe e.V. keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Frauen, die aktuell noch in der Clearing-Wohnung leben, werden ab dem 01.04.2025 nahtlos in das BeWo-Angebot überführt und können weiterhin in der Wohnung verbleiben, sollte der Leistungsbezug geklärt sein.

2. Träger

WABe e.V. Diakonisches Netzwerk Aachen beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit der Betreuung von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen. Es gibt vielfältige Gründe, die für die besondere Eignung der WABe zur Betreibung einer BeWo-Wohnung nach §67 SGB XII sprechen:

- Langjährige Erfahrung

WABe e.V. verfügt über viele Jahre Erfahrung in der sozialen Arbeit, speziell im Bereich des Betreuten Wohnens und kennt sich gut mit den verschiedenen Bedürfnissen von Menschen

aus, die Unterstützung benötigen. Diese Erfahrung kommt den Klienten zugute, weil die Betreuung immer auf die individuellen Situationen abgestimmt ist.

- **Fachkompetenz**

Die Mitarbeitenden von WABe e.V. sind gut ausgebildet und bringen das notwendige Fachwissen mit, um die Betreuung nach den Vorgaben des §67 SGB XII sicherzustellen. Dabei achten sie nicht nur auf rechtliche Aspekte, sondern auch auf die sozialen und psychischen Bedürfnisse der betreuten Personen.

- **Umfassende Betreuung**

WABe e.V. bietet eine ganzheitliche Unterstützung, die die Integration in die Gesellschaft und die Förderung der Selbstständigkeit umfasst. Das hilft Klienten, ihren Alltag besser zu meistern und sich langfristig zu stabilisieren.

- **Individuelle Hilfe**

Jeder Klient hat andere Bedürfnisse. WABe e.V. geht auf diese individuellen Anforderungen ein und passt die Betreuung flexibel an die Lebenssituation der jeweiligen Person an.

- **Starkes Netzwerk**

Als Teil des diakonischen Netzwerkes hat WABe e.V. Zugriff auf zusätzliche Ressourcen und Kooperationen, die den Klienten zugutekommen. Das bedeutet, dass sie nicht nur Hilfe in der Wohnung erhalten, sondern auch Zugang zu weiteren Beratungsdiensten, Freizeitangeboten oder medizinischer Unterstützung erhalten.

- **Verlässlichkeit**

WABe e.V. sorgt für eine kontinuierliche Betreuung, die den Klienten eine stabile Anlaufstelle bietet. Diese Verlässlichkeit ist besonders wichtig, um den Klienten zu helfen, langfristig ihre Ziele zu erreichen.

WABe e.V. verfügt aufgrund seiner Erfahrung, Fachkompetenz und seines regionalen und überregionalen Netzwerkes über die besondere Eignung, eine BeWo-Wohnung nach § 67 SGB XII zu

betreiben und den Menschen, die darauf angewiesen sind, eine wertvolle Unterstützung zu bieten.

3. Zielgruppe

Die Zielsetzung der BeWo-Wohnung richtet sich an akut oder verdeckt wohnungslose Frauen, ab dem Alter von 18 Jahren, mit (max. zwei) Kindern, bis zum 65. Lebensjahr, bei denen weder eine psychische Erkrankung noch eine Suchterkrankung im Vordergrund stehen. Grundvoraussetzung für die zusätzliche Unterbringung von Frauen mit Kindern besteht dann, wenn die Frauen dazu in der Lage sind, ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen zu können.

Der Grund für die besondere Berücksichtigung von wohnungslosen Frauen besteht darin, dass deren Problemlagen häufig nur verdeckt zu Tage treten. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes, da sie nachweislich häufiger gewaltvollen Konflikten ausgesetzt sind oder sich auf prekäre Unterkunftsmöglichkeiten einlassen, in denen sie schnell in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Wohnungsgebern geraten. Wohnungslose Frauen leben häufig in Armut und leiden unter gesundheitlichen Problemen. Demgegenüber besteht bisher eine zu geringe Anzahl an frauenspezifischen Angeboten in der Wohnungslosenhilfe, die den individuellen Bedürfnissen Rechnung trägt.

4. Ausstattung der BeWo-Wohnung

Es stehen drei möblierte Wohnplätze (Einzelzimmer, zwei davon können mit Kindern bezogen werden), ein Gemeinschaftsraum, eine Küche, eine Toilette und ein Bad zur Verfügung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zum Wäschewaschen.

Es können wohnungslose Frauen ab 18 Jahren bis 65 Jahren aufgenommen werden, wobei bei unter 21jährigen und Frauen mit ungeklärtem oder befristetem Aufenthaltsstatus mit dem LVR über die Aufnahme ins BeWo Rücksprache gehalten werden muss, da je nach Einzelfall andere Hilfen vorrangig sind.

Mit den potentiellen Bewohnerinnen wird ein befristeter Mietvertrag über drei Monate abgeschlossen, der bei Bedarf verlängert wird.

Voraussetzung für den Einzug ist die Bereitschaft zur Kooperation und Mitwirkung bei der angebotenen Unterstützung sowie die Verpflichtung, regelmäßige wöchentliche Termine mit den jeweiligen Bezugsbetreuer/innen wahrzunehmen.

5. Ziele der Hilfen

Die ambulante Betreuung im Rahmen des § 67 SGB XII richtet sich an erwachsene Menschen, deren Lebensverhältnisse derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass die Betroffenen diese nicht mit eigener Kraft und ohne fremde Hilfe überwinden können. Ziel der Hilfe ist es, den jeweiligen Menschen bei der Verringerung oder Auflösung seiner sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen und eine weitere Verschlimmerung zu vermeiden und die Menschen (wieder) zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

Dazu gehört das Leben in eigenem Wohnraum mit Mietvertrag, das Erlernen und Durchführen lebenspraktischer Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen (Hauswirtschaft, persönliche Geldverwaltung, Schuldenregulierung, Bewältigung von Behördenangelegenheiten etc.), sowie der Bereich Arbeit, bzw. Schule, Freizeitgestaltung und der Aufbau von sozialen Kontakten.

6. Umsetzung

Die Umsetzung gestaltet sich in folgenden Schritten: Informationsgespräch, Aufnahmegespräch, Betreuungszeitraum, Auszug. Beim Informationsgespräch werden die bestehenden Rahmenbedingungen thematisiert und es wird geklärt, inwieweit für die Interessentin ein Wohnplatz in der WG infrage kommt. Das Aufnahmegespräch dient dazu, die notwendigen Formalitäten zu erledigen und den Mietvertrag zu unterzeichnen. Gleichzeitig werden eine Bedarfsanzeige und ein Sozialhilfegrundertrag zur Antragsstellung beim LVR ausgefüllt und verschickt. Maximal vier Wochen später muss beim LVR der ausführliche Hilfeplan, der kontinuierlich fortgeschrieben wird, mit den formulierten Zielen und erforderlichen Maßnahmen vorliegen.

Während des Betreuungszeitraumes gestaltet sich das Leben in der WG selbstständig, wobei regelmäßige WG-Gespräche und Einzeltermine mit den Betreuerinnen verpflichtend sind. Um die Wohnfähigkeit zu fördern, werden bei der Umsetzung von Ordnung und Sauberkeit der Zimmer und der übrigen Räume in der WG strukturierende Hilfen zur Verfügung gestellt, sowie für andere unterstützungsbedürftige Bereiche Beratung, Begleitung, Anleitung etc. angeboten. Während der Betreuungszeit kann auch an ergänzende Hilfsangebote vermittelt werden. Da die

Bewilligung der Hilfen nach §67 ff SGB XII nicht an den Wohnplatz der WG geknüpft ist, sondern das Vorhandensein eines Mietvertrages voraussetzt, kann bei Auszug und dem Bezug einer eigenen Wohnung die bewilligte Hilfe noch weiter fortgeführt werden.

7. Erfolgsindikatoren

Zur erfolgreichen Umsetzung der BeWo-Wohnung bedarf es einer systematisierten Dokumentation und Berichterstattung. Alle Mitarbeiterinnen dokumentieren Klienten-Prozesse gemeinsam in einer EU datenschutzkonformen Cloud. Durch individuell gestaltete Zielpläne (bei Bedarf auch in leichter Sprache, mit Piktogrammen oder anderen Visualisierungen) werden gemeinsam mit den Klienten Ziele und Maßnahmen gestaltet, fest- und fortgeschrieben. Somit werden sie messbar. Das Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Eschweiler erhält regelmäßig Sachberichte über Ein- und Auszüge, Erfolge, Stolpersteine und Hürden im Projekt.

In übergreifenden Team- und Supervisionssitzungen können beraterische Kompetenzen geschärft und Ziele entwickelt werden. WABe e.V. führt eine Evaluationsliste, um Aussagen über Zielgruppen, Bedarfe und aktuelle Entwicklungen treffen zu können.

In gemeinsamen Teams mit dem Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Eschweiler werden elementare Informationen ausgetauscht, nächste Schritte geplant und Prozesse vorangetrieben.

Im Sozialausschuss der Stadt Eschweiler wird auf Wunsch regelmäßig über die Entwicklungen in der BeWo-Wohnung berichtet und das Konzept bei Bedarf angepasst.

8. Nachhaltigkeit

Durch das interne und externe Netzwerk des WABe e.V.'s können zeitnahe und übergangslose Kooperationen zu den bisherigen Anlaufstellen geknüpft werden. Daraus entstehen langfristige und nachhaltige Unterstützungssysteme.

Zu den internen Netzwerken gehören:

- Übergangsheime
- Notschlafstellen
- Medizinische Ambulanz
- Querbeet und Arbeitsgelegenheiten

- Spezifische Beratungsangebote: Frauenfachberatung, Fachberatung, BeWo, EhAP+ Beratungsstelle etc.

Zu den externen Netzwerken gehören:

- Amt für Soziales, Senioren und Integration
- Regionale und überregionale Arbeitskreise
- Politische Ausschüsse
- Verbände
- Träger der Wohlfahrtsverbände
- Jobcenter
- LVR
- Wohnungsgesellschaften
- BAGW (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.)

9. Personalbedarf

Die Betreuungszeit für jede Bewohnerin wird vom LVR bzw. der Kommune mit drei Wochenstunden angesetzt, was sowohl den Face-to-face-Kontakt als auch die Dokumentation beinhaltet. Die Betreuung wird von Fachkräften im sozialpädagogischen Bereich gewährleistet, die Erfahrung im Bereich des Betreuten Wohnens haben. Hinzu kommen laut angehängtem Finanzierungsplan Overheadkosten sowie einkalkulierte Mietausfälle durch Minderbelegungen.

Aachen, 05.02.2025



Dagmar Offermann
Vorstand WABe e.V.



Nadia Volz-Lalee
Projektleitung WABe e.V.

Anlage



Mitglied im Diakonischen Werk der
Evangelischen Kirche im Rheinland

Briefadresse: WABe e.V. · Postfach 370 150 · 52035 Aachen

WABe e.V. · Diakonisches Netzwerk Aachen

Jülicher Straße 352 · 52070 Aachen

Telefon (0241) 9 68 67 - 0

Telefax (0241) 9 68 67 15

Bank für Sozialwirtschaft Köln

Konto-Nr. 40 29 500 BLZ 370 205 00

IBAN-Nr. DE33 3702 0500 0004 0295 00

BIC: BFSWDE33XXX

www.wabe-aachen.de

2. Halbjahresbericht 2024

Clearing-Wohnung für Frauen in
besonderen sozialen Schwierigkeiten

EhAP Plus Programm

„CleaWo“

Projektzeitraum: 01.02.2022 – 31.12.2024

Berichtszeitraum: 01.07.2024 – 31.12.2024

Aachen, den 30.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Die Clearing-Wohnung	3
1.1 Ausgangssituation	3
1.2 Entwicklungsprozess	4
1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe.....	4
1.4 Durchführung	5
1.5 Zielsetzung.....	6
2. Ergebnisse seit Eröffnung der CleaWo	6
3. Ausblick.....	7

1. Die Clearing-Wohnung

Die im folgenden dargestellten Informationen wurden auch schon in den vorherigen Projektberichten dargelegt. Um die Umsetzung und Relevanz der Clearing-Wohnung nachvollziehbar zu machen, werden die Passagen auch in diesen 2. Halbjahresbericht 2024 übernommen.

1.1 Ausgangssituation

Aus dem Erfahrungsschatz in der beratenden Arbeit der Frauenfachberatungsstelle sowie dem Betreuten Wohnen für Frauen in der Städte Region Aachen und dem zur Verfügung stehenden Netzwerk des WABe e.V. entstand die Ausgangslage für die Entwicklung eines Konzepts im Rahmen der Förderrichtlinie EhAP („Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“).

Aus dieser Arbeit resultierend wurde insbesondere ein Bedarf an einer niedrigschwelligen, mietfreien und demnach schnell zugänglichen Übernachtungsmöglichkeit für Frauen deutlich, die eine Alternative zu bestehenden Notunterkünften und Übernachtungsangeboten darstellt. Der Aspekt der Privatsphäre, also ein eigener abschließbarer Bereich, der für die Frauen und Mütter stetig und autark nutzbar ist, sollte zur Stabilisierung der eigenen Lebensverhältnisse beitragen. Die gleichzeitig stattfindende professionelle sozialarbeiterische Beratung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern und postalischen Angelegenheiten sowie der Wohnungssuche und dem Erlernen alltagspraktischer Fähigkeiten erwies sich aufgrund der komplexen Lebenslagen und der Heterogenität der Frauen und Mütter als dringend notwendig.

Der niedrigschwellige Zugang zu einer Unterkunft mit intensivem Betreuungsangebot für akut wohnungslose Frauen in Eschweiler würde daher eine leistungsunabhängige Unterkunft auf Zeit ermöglichen und damit die (drohende) Wohnungslosigkeit beheben, auch wenn die Existenz in finanzieller Hinsicht noch nicht gewährleistet werden kann. Insbesondere der bis Ende 2022 mietfreie und demnach kurzfristige Zugang stellte so die Niederschwelligkeit sicher.

In bisheriger Kooperation mit dem Fachbereich Wohnen und Soziales der Stadt Eschweiler wurde die Ausgangslage und der Bedarf kommuniziert, welcher den Weg für ein frauenspezifisches, niedrigschwelliges und pädagogisch engmaschig begleitetes Wohn- und Übernachtungsangebot ebnete.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen der EhAP+-Beratungsstelle, den Mitarbeiterinnen der Frauenfachberatungsstelle des WABe e.V. und der Stadt Eschweiler erfolgte die Entwicklung eines Konzepts. Orientierungs- und Anhaltspunkte bei der Entwicklung boten Beispiele und Erfahrungswerte aus der Clearing-Wohnung in Aachen und anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen in Nordrhein-Westfalen.

Der erste Arbeitsname für das Übernachtungsangebot mit niedrigschwelligem Zugang für Frauen ist ebenfalls Ergebnis dieser Auseinandersetzung: Die „Clearing-Wohnung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ (kurz „CleaWo“) stellt somit ein Wohnangebot auf Zeit in Kombination mit intensiver sozialarbeiterischer Beratung und niedrigschwelligem Zugang im EhAP Plus Programm dar. Die Personal-, Sach- und Investitionskosten werden über das EhAP Plus Programm finanziert.

1.2 Entwicklungsprozess

Vom 01.02. bis 31.12.2022 wurde dem WABe e.V. eine städtische Wohnung mietfrei zur Verfügung gestellt. Seit 01.02.2023 zahlen die Bewohnerinnen im Rahmen einer Ordnungsverfügung Miete.

Bedingt durch die zurückliegenden Erfahrungen wurde nach einem gemeinsamen Gespräch mit der Stadt am 13.09.2023 festgelegt, dass zukünftig ein sogenannter Probemonat mit den Bewohnerinnen eingeführt wird, um die Eignung über die Erstgespräche hinaus feststellen zu können.

Die Wohnung ist 92,5 qm groß. Die Möblierung und Ausstattung der Wohnung erfolgte bis auf die Küchenzeile durch die Sozialkaufhäuser Aachen und Stolberg des WABe e. V. Diakonisches Netzwerk Aachen. Ebenso griff der Träger beim Aufbau der Möbel auf personelle Ressourcen in den Beschäftigungsprojekten zurück. Durch die Bereitstellung von second-hand und upgecycelten Möbeln wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit sichergestellt und ein konsequenter Schritt entgegen der Wegwerfgesellschaft gegangen. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit schafft diese Art der Einrichtung eine gemütliche Wohnatmosphäre, die dazu führt, dass sich die Bewohnenden geborgen und ebenso verantwortlich für ihr Wohnumfeld fühlen.

1.3 Rahmenbedingungen/ Zielgruppe

Das Angebot der Clearing-Wohnung stellt sich als expliziter Schutzraum für Frauen mit geschultem, weiblichem Personal und unter Ausschluss von männlichem Besuch dar. Die Clearing-Wohnung ist als Wohngemeinschaft mit drei möblierten Einzelzimmern angelegt. Zwei Zimmer können von Frauen mit Kind belegt werden. Der Verbleib in der CleaWo ist als Übergang angelegt.

Avisiert wird durch das Wohnangebot auf Zeit eine Zielgruppe aus volljährigen Frauen, die akut wohnungslos sind oder in absehbarer Zeit wohnungslos werden. Diese Frauen sollten motiviert und in der Lage sein, Hilfe anzunehmen und aktiv mitzuarbeiten, um ihre Situation zu verändern. Die Fähigkeit einen Tag selbstständig strukturieren zu können ist, neben Sozialkompetenz und der Bereitschaft, vorübergehend in einer Wohngemeinschaft zu wohnen und Küche, einen Gemeinschaftsraum/Esszimmer, Bad und WC zu teilen, wichtige Voraussetzung.

Aufgrund des Settings ohne 24 Stunden Erreichbarkeit der Sozialarbeiterin oder Security Dienst und der tendenziellen Aufnahme von Kindern und schwangeren Müttern ist die Aufnahme von Frauen mit akuter Suchtproblematik oder mit einer psychischen Erkrankung ohne Behandlungseinsicht nicht möglich. Die Frauen, die das Wohnangebot auf Zeit nutzen, müssen eigenständig und wohnfähig sein. Insbesondere der Schutz der Kinder, die sich in der CleaWo aufhalten, hat oberste Priorität.

Vor Aufnahme in die CleaWo findet mindestens ein obligatorisches Informationsgespräch statt, um das Angebot CleaWo vorzustellen und die betroffene Frau und ihre persönliche Situation kennenzulernen. Durch die Kooperation mit der Stadt Eschweiler kann das Angebot der Clearing-Wohnung in der Stadt Eschweiler angeboten werden. In diesem Bezug zahlen die bewohnenden Frauen mittels einer Ordnungsverfügung, sobald eine Anbindung an das jeweilige Jobcenter erfolgt ist, eine Miete an die Stadt. Daraufhin kann ein Einzug bei Vorhandensein eines freien Zimmers zeitnah stattfinden. Beim Einzug wird eine Einverständniserklärung zum Datenschutz, eine Verschwiegenheitserklärung in Bezug auf den Schutz der Lebenssituation

der Mitbewohnerinnen sowie eine Hausordnung, die notwendige Voraussetzungen und Regeln für das Verbleiben in der Clearing-Wohnung vorgibt, unterschrieben. Alle notwendigen Schlüssel für die Wohnung (Zimmertür, Wohnungstür, Haustür) werden ausgehändigt, sodass die Frauen autark leben können.

1.4 Durchführung

Während des Aufenthalts in der Clearing-Wohnung erhalten die Frauen Beratung und Unterstützung bei der Klärung ihrer aktuellen Lebenssituation sowie bei der Entwicklung von Perspektiven, um eine Stabilisierung der individuellen Lebenssituation herbeizuführen. Ebenfalls wird eine Postadresse über die Frauenfachberatungsstelle in der Franzstraße 14, 52249 Eschweiler eingerichtet. Die zuständige Sozialarbeiterin (wegen der genderspezifischen Sensibilität ausdrücklich weiblich*) nimmt sich für jede Frau 5 Stunden pro Woche Zeit, sodass individuell nach Bedarf Beratungstermine vereinbart werden. Die Häufigkeit variiert je nach Bedarf. Einzelgespräche finden jedoch in der Regel mindestens einmal wöchentlich statt. Bezüglich der sozialen Gruppenarbeit in der Wohngemeinschaft findet einmal wöchentlich – an fest vereinbarten Tagen (aktuell Dienstagsmittags) ein verpflichtendes WG-Gespräch statt, in welchem Themen des Zusammenlebens in der Wohngemeinschaft geklärt werden und tendenziell hauswirtschaftliche - oder auch Freizeitangebote stattfinden.

Die Bearbeitung und Klärung der aktuellen Situation setzt ganz spezifisches Fachwissen im Bereich der Sozialgesetzbücher (SGB II und XII) voraus, sowie interdisziplinäres Wissen der Bereiche der gesundheitlichen, finanziellen, psychologischen Versorgung. Die Klientel der wohnungslosen Frauen ist heterogen und mehrfach belastet. Die Sozialarbeitenden müssen für alle aufkommenden Bereiche wie, Jobaquisse, psychosoziale Beratung, Schulden, Weiterbildung und viele weitere mindestens Basiswissen besitzen und weiter an andere Hilfsangebote verweisen können. Diese Interdisziplinarität spiegelt sich ebenso in der kommunalen und trägerübergreifenden Vernetzung wider.

So bekleidet das Angebot auch eine Brückenfunktion zwischen den Bedarfen akut wohnungsloser Frauen und den bestehenden kommunalen Hilfesystemen, in die vermittelt werden kann. Dies erleichtert den ratsuchenden Frauen auch den Zugang in das weitere Hilfesystem und erhöht die Wahrscheinlichkeit einer langfristigen Verbesserung der Lebenssituation.

Aufgrund der Komplexität der Lebens- und Problemlagen der Frauen, der Auseinandersetzung mit Themen wie Armut, Wohnungslosigkeit, existentieller Not, individuellen Schicksalen und den oft enorm anspruchsvollen Verhaltensweisen der Frauen, besteht für die Mitarbeiterinnen ein hoher Bedarf an kollegialem Austausch und regelmäßig stattfindender Supervision.

Nach Auszug aus der Clearing-Wohnung können Frauen weiterhin Beratung in der EhAP+ Beratungsstelle für Frauen (seit Oktober 2022) für einen begrenzten Zeitraum im Sinne der Nachsorge in Anspruch nehmen. Nach Bedarf finden ein bis zwei Hausbesuche für Frauen, die in den eigenen Wohnraum gezogen sind, statt. Bei weiterem, langanhaltendem Unterstützungsbedarf wird eine unterstützende Perspektive in bestehende und weiterführende Hilfesysteme (Frauenfachberatungsstelle nach § 67 SGB XII) erarbeitet.

Die Stadt Eschweiler wird mit einer monatlichen Sachstandsmeldung über den aktuellen Stand der Belegung informiert. Im Zuge dessen werden Daten wie Name, Geburtsdatum, Nationalität, Einzugsdatum, durchgeführte Maßnahmen, Anbindung und Datum des Ein- und Auszugs übermittelt.

1.5 Zielsetzung

Ziele dieses Angebots sind, neben der Überwindung akuter Wohnungslosigkeit und Sicherung der Existenz, auch die Klärung des individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarfes, bis hin zur Perspektiventwicklung und Installation von passgenauen weiterführenden Hilfen.

Individuell wird nach einer länger angelegten Möglichkeit des Wohnens gesucht (eigene Wohnung, evtl. Weitervermittlung in Betreutes Wohnen für Frauen oder andere unterstützende Angebote), sowie einer Möglichkeit den eigenen Tagesablauf zu gestalten und zu bewältigen. Die Anbindung an Sprachkursen, Beschäftigungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten stehen dabei neben der Wohnungsthematik an vorderster Stelle.

Überwiegende Schwerpunktthemen der Frauen reichen von finanziellen Fragen, wie Leistungsansprüchen, Schulden und generelle Finanzplanung über Gestaltung der beruflichen Planung bis hin zu gesundheitlichen Angelegenheiten, wie Klärung des Versicherungsschutzes und Anbindung an Haus- und Fachärzte, sowie Themen der psychischen Gesundheit. Themen in Bezug auf Wohnen reichen von der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines, über Wohnungssuche und Vorbereitung eines Umzuges. Frauen mit Kindern haben nochmal spezielle Schwerpunktthemen wie beispielsweise Trennung vom Kindsvater und Unterhaltsansprüche, Beantragung kindbezogener Leistungen, generelle Erziehungsthemen bis hin zur Organisation der Kinderbetreuung. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Zielgruppe und deren Lebenslagen individuell wahrgenommen werden müssen. Die Problemlagen sind nicht isoliert voneinander zu fokussieren und es erfordert eine mehrdimensionale Betrachtung (Stichwort: Intersektionalität).

2. Ergebnisse seit Eröffnung der CleaWo

Schon vor, aber besonders seit der Eröffnung am 01.02.2022 wurde das Angebot der Clearing-Wohnung weitreichend beworben (Arbeitskreise, Öffentlichkeitsarbeit etc.) und ist inzwischen bei vielen Trägern in Eschweiler bekannt. Von Juli bis Dezember 2024 wurde die CleaWo 5-mal angefragt; drei Frauen konnten in ein Zimmer vermittelt werden.

Im zweiten Halbjahr konnte von den Renovierungsarbeiten am Jahresanfang profitiert werden, indem die Zimmer ohne wohnliche Einschränkungen wie beispielsweise Rauchgeruch wieder belegt werden konnten. Das Alter der Bewohnerinnen im zweiten Halbjahr 2024 lag zwischen 23 und 51 Jahren. Die Klientin, die am 01.03.2024 über den Sozialarbeiter der Grachtstraße vermittelt worden ist und am selben Tag einziehen konnte, nimmt unser Angebot aktuell noch in Anspruch. Die werdende Mutter, die im Juni 2024 in die Clearing-Wohnung einzog, konnte zum September des Jahres mit ihren Babys in eine eigene Wohnung ziehen und wird weiter über das SKF in Stolberg betreut. Im Juli 2024 zog eine Frau ein, die zuletzt im September 2024 in der Wohnung gesichtet wurde. Sie zog allen Anschein nach aufgrund eines abgelaufenen Aufenthaltstitels aus und die Sozialarbeiterinnen konnten keinen Kontakt mehr zu ihr herstellen. Im Oktober 2024 zog eine Frau ein, welche einen enormen Bedarf an psychologischer Unterstützung zeigt. Im Dezember zog dann eine Frau mit zwei Kindern ein, in diesem Fall soll eine Rückführung in ein Frauenhaus stattfinden, sobald die finanzielle Situation geklärt ist. Zum aktuellen Zeitpunkt leben drei Frauen und zwei Kinder in der Wohngemeinschaft. Der Wohnungsmarkt ist weiterhin sehr angespannt, bei kleineren Wohnungen scheint sich dies

sogar zu verstärken und zeitweise sind gar keine Angebote im Internet zu finden. Die Kosten für bezahlbaren Wohnraum liegen fast alle über den Obergrenzen des Jobcenters bzw. ausgehend von den Bruttokaltmieten, die genehmigt würden, müssten zu viele Personen in verhältnismäßig kleine Wohnungen einziehen, was von Vermieterseite aus nicht geduldet werden würde. Wie von Hausverwaltungen und Vermietern suggeriert, gibt es hundert und mehr Interessenten für eine bezahlbare Wohnung, wobei von den meisten Wohnungseigentümern Bewerber mit sicherem Gehalt oder Rente bevorzugt werden. Diese Situation erschwert unsere Arbeit immens in Bezug auf die Suche nach geeigneten Wohnraum für die CleaWo-Bewohnerinnen und führt weiterhin – abgesehen von den beiden Ausnahmen im Februar – zu einer Verweildauer von mehr als drei Monaten. Die aktuellen Bewohnerinnen wohnen bereits seit 9 Monaten, 2 Monaten oder einem Monat in der Clearing-Wohnung für Frauen.

3. Ausblick

Mit Blick auf die bisherigen Belegungszahlen sowie den Anfragen aus dem ersten und zweiten Halbjahr 2024 ist festzuhalten, dass der Bedarf an einem frauenspezifischen Wohn- und Übernachtungsangebot weiterhin besteht. Die EhAP+ Beratungsstelle (01.10.2022 bis 30.09.2026) und die neue Frauenfachberatung (seit 05.2023) hat dazu beigetragen, das Hilfesystem für betroffene Frauen in Eschweiler auszubauen und das Angebot der CleaWo gleichzeitig für die passenden Frauen zugänglich zu machen. Im Laufe der Zeit stellte sich gleichzeitig ein erhöhter Arbeitsaufwand für jede einzelne Klientin dar, insbesondere steigt der Bedarf an psychologischer Unterstützung. Das bestehende Netzwerk zwischen den Trägern und Arbeitskreisen ist sehr arbeitsintensiv und muss fortlaufend ausgebaut werden, um den Frauen den Zugang zum Hilfesystem zu vereinfachen.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Eschweiler und dem WABe e.V. wurde letztmalig bis zum 31.03.2025 verlängert. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass die Stadt Eschweiler nicht auf die Mietzahlungen der Bewohnerinnen verzichten kann. Es wurde vereinbart, dass weiter erprobt wird, inwiefern eine Unterbringung mit einer Ordnungsverfügung praktikabel ist. Der Durchführungsprozess bleibt gleich. In diesem Zuge werden auch die Mietzahlungen an die Stadt veranlasst. In der Vergangenheit zeigte sich, dass durch Verzögerungen bei der Antragstellung des Bürgergeldes eine zusätzliche Belastung der Frauen entsteht, da sie der Mietzahlung bis zur Bewilligung des Bürgergeldes nicht nachkommen können.

Aufgrund dieser Gegebenheiten und dem steigenden Bedarf an intensiverer psychosozialer Betreuung sind die Stadt Eschweiler und der WABe e.V. final zu dem Entschluss gekommen, die Clearing-Wohnung für Frauen in Eschweiler ab dem 01.04.2025 in eine Wohnung für Frauen (mit und ohne Kinder) im Betreuten Wohnen nach §67 SGB XII umzuzukonzipieren. Die Betreuung erfolgt weiterhin durch den WABe e.V., wird allerdings nicht mehr über das EhAP Plus Programm, sondern durch Dienstleistungsstunden im Rahmen der LVR Förderung finanziert. Die Stadt Eschweiler vermietet WABe zu diesem Zweck die Wohnung für ein Jahr als Modellphase. Die bis zu dem Zeitpunkt dort lebenden Frauen erhalten im Übergang einen Mietvertrag für das betreute Wohnen bei WABe, wenn der Leistungsanspruch gegeben ist. Dieses neue Betreuungsmodell wird als erfolgreiche Verstetigung im Rahmen des EhAP Plus Programmes kommuniziert und evaluiert.

Aachen, 04.02.2025

Samantha Kastenholz und Sabine Ewers (EhAP Plus Beraterinnen)
Dagmar Offermann (Vorstand) und Nadia Volz-Lalee (Projektleitung)

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Vorberatung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
2.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	07.05.2025

Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst den Beschluss, dass das Betreuungskonzept für die städtische Notunterkunft wohnungsloser Menschen in der Grachtstraße 14/16 schnellstmöglich gemäß den Vorgaben der Vorlage eingeführt und umgesetzt wird.

Der Rat nimmt die Anpassung der Betriebsabläufe zur Kenntnis und beschließt:

- Die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle „Hausleitung Grachtstraße“.
- Die Fortführung des tagesstrukturierenden Projektes Querbeet für zwei Jahre.
- Die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes täglich von 18,00 h – 22 h.
- Die Einrichtung eines Hintergrundbereitschaftsdienstes auf den Weg zu bringen.
- Die Einrichtung einer Videobeobachtung auf den Weg zu bringen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 07.03.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Unterkunft für alleinstehende Wohnungslose in der Grachtstr. 25/ 27 ist baulich abgängig und musste sukzessive freigezogen werden. Ein Ersatzbau wird vor der ehemals von geflüchteten Familien bewohnten Container-Anlage in der Grachtstr. 14/ 16 errichtet. Seit dem 01.03.2025 sind die ca. 50 Wohnungslosen bis zum Neubau der Unterkunft in den Wohncontainern untergebracht. Diese beengte und räumlich nicht auf die Bewohnerschaft abgestimmte Form der Unterbringung stellt für die Zielgruppe eine Herausforderung dar.

Gemäß § 14 OBG besteht eine kommunale Verpflichtung zur Unterbringung von von Obdachlosigkeit bedrohten Personen unabhängig von der jeweiligen Lebenssituation. Die derzeitige Belegung der Unterkunft Grachtstraße entspricht der üblichen Zusammensetzung von alleinstehenden Personen in städtischen Notunterkünften. Die Zusammensetzung der Bewohnerschaft ist nicht homogen. Laut Einschätzung der Ordnungs- und Sicherheitsbehörden sowie dem Allgemeinen Sozialen Dienst entspricht die Bewohnerschaft und die Auffälligkeiten (Meldungen und Einsatzgeschehen) dem in Wohnungslosenunterkünften üblichen Rahmen. Auch ist die Situation seit Jahren unverändert. Eine Verschlechterung ist nicht fest zu stellen. Es sind Menschen mit verschiedenen sozialen, medizinischen wie auch wirtschaftlichen Hintergründen (Alter, Geschlecht, psych. Belastungen, sex. Orientierung, wirtschaftliche Situation etc.) untergebracht. Einige stehen unter gesetzlicher Betreuung. Die Lebenssituationen der untergebrachten wohnungslosen Personen sind komplex, viele haben in der Vergangenheit Schicksalsschläge erlitten. Die Menschen, die dem sozialen Phänomen der Wohnungslosigkeit zugerechnet werden, sind multiplen Problemlagen und Faktoren ausgesetzt, wie z.B. Wohnungsverlust, Verlust der Arbeitsstelle, Verlust privater Beziehungen, Überschuldung, enorme psychische Belastungen, psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen. Damit einhergehend sind zum Teil in Einzelfällen stark ausgeprägte Verwahrlosungstendenzen. Diese Belastungen verstärken einander und führen häufig in die tatsächliche Obdachlosigkeit (Leben auf der Straße). Durch eine engmaschige soziale Betreuung soll dieser Teufelskreis durchbrochen und der Klient stabilisiert werden.

Aufgrund der vorstehenden Gemengelage hat der Sozial- und Seniorenausschuss im Herbst 2023 beschlossen, für die Dauer der Container-Unterbringung eine Sozialbetreuung einzurichten. Hierzu musste ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Für den Haushalt 2024 wurden für die 2. Jahreshälfte 150.000 Euro eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2025 300.000 Euro. Ab 2026 wurden bisher keine Kosten eingeplant, da nach damaliger Sachlage der Neubau bis 2026 errichtet sein sollte. Nach erfolgter europaweiter Ausschreibung wurde der in Berlin-Brandenburg ansässige Träger Living Quarter gGmbH ab 09/24 mit der Sozialbetreuung Grachtstraße beauftragt. Trotz intensiver Bemühungen des Trägers Living Quarter konnte aufgrund der schwierigen baulichen Situation des Altstandortes und angesichts des aktuellen Fachkräftemangels nicht in ausreichender Anzahl das in der Ausschreibung geforderte erfahrene sozialarbeiterische Fachpersonal aus dem Raum Eschweiler gefunden werden. Die Zusammenarbeit endete daher einvernehmlich zum 31.12.2024. Die Sozialbetreuung ist seitdem vakant und wird temporär von Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Eschweiler wahrgenommen.

Zudem ist seit Juni 2024 der Träger Caritas mit der tagesstrukturierenden Beschäftigungsmaßnahme Querbeet vor Ort aktiv. Die Caritas ist langjährig erfahren in der niederschweligen sozialen Hilfe für Wohnungslose und Suchtkranke. Das von der Caritas entwickelte Projekt verfolgt zum einen das Ziel,

Menschen an einen geregelten Alltag heran zu führen und wertet gleichzeitig durch Sauberkeit und Bepflanzung das Umfeld der Unterkunft auf. Zudem wird der Kontakt mit den Anwohnenden und das Zusammenleben miteinander gestärkt. Durch eine Stabilisierung der Bewohnenden soll eine Offenheit für Hilfsangebote erzielt werden. Laut Mitteilung des Jobcenters endet die bisherige Vollförderung Ende Juni 2025. Eine weitere Kostenübernahme durch Dritte ist nicht möglich.

Diese ungeklärte Situation in der sozialen Trägerschaft und die gewonnenen Erfahrungen machen es zum einen notwendig und zum anderen möglich, dass die Stadt Eschweiler das Betreuungskonzept überarbeitet und im Sinne eines Gesamtkonzepts anpasst. Hierbei galt das Ziel, den bestehenden Kostenrahmen (300.000 Euro/ Jahr) nicht zu überschreiten.

Das erarbeitete Konzept ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts entstehen laufend zusätzliche Aufwendungen in einer Gesamthöhe von ca. 300.000 Euro / Jahr. Hiervon entfallen ca. 40.000 Euro auf die Hintergrund-Rufbereitschaft, 70.000 Euro auf die tagesstrukturierenden Maßnahmen und 70.000 Euro auf den Sicherheitsdienst. Hinzu kommen einmalige investive Mittel für die Installation einer Videobeobachtung.

Hinzu kommt die Einrichtung einer zusätzlichen 1,0 Stelle für die Hausleitung nach Entgeltgruppe S 17 TVöD-SuE mit jährlichen Bruttopersonalkosten von ca. 97.000 Euro.

Hinzu kommen bisher nicht bezifferbare Kosten für die Einrichtung einer Videobeobachtung.

Im Haushaltsplan der Stadt Eschweiler 2024/2025 sind für das Jahr 2025 insgesamt 300.000,00€ im Produkt 053510101 (Sonstige Soziale Angelegenheiten) im Sachkonto 52910000 (Aufwendungen Sonstige Dienstleistungen) vorgesehen. Insoweit sind die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen gedeckt.

Die durch das v.g. Konzept entstehenden Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2026 ff. sind dem Rat der Stadt Eschweiler entsprechend in seiner nächsten Sitzung zur Zustimmung vorzulegen, sodass bei entsprechender Beschlussfassung zum einen die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle, zum anderen die Berücksichtigung der o.g. Aufwendung für die Haushaltsjahre 2026 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab HH-Jahr 2026 erfolgen kann.

Personelle Auswirkungen:

Das Konzept macht die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle „Hausleitung“ (Entgeltgruppe S 17 TVöD-SuE) mit entsprechender Stellenplanerweiterung im Stellenplan 2025 unter dem Produkt 053510101 (Sonstige Soziale Angelegenheiten) erforderlich.

Für die Ausübung des zusätzlichen Bereitschaftsdienstes werden die Mitarbeiter*innen des Amtes 50 eingesetzt.

Anlagen:

Betreuungskonzept Grachtstraße

Betreuungskonzept für die Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße

Die herausfordernde individuelle Lebenssituation der Bewohnerschaft führt zu wiederkehrenden Belastungen im Tagesbetrieb der Unterkunft, hierzu zählen:

- im Schwerpunkt: Vandalismus innerhalb der Unterkunft und Konflikte zwischen den Bewohnenden (dadurch ausgelöst Polizei- und Rettungsdiensteinsätze)
- wiederkehrend: Beschwerden der Anwohnenden über Lärmbelästigungen und über den Aufenthalt unbefugter Personen
- wiederkehrend: Beschwerden über optische Irritationen und irritierendes Verhalten, die durch das Erscheinungsbild und den häufig schwierigen Gesundheitszustand der Bewohnenden ausgelöst werden.
- Einzelfälle: konfrontatives und entgrenztes Verhalten gegenüber Anwohnenden

Um diese Belastungen zu reduzieren, ist es zum einen notwendig, unterstützende und begleitende Angebote der sozialen Arbeit einzurichten, zudem muss auf auftretende Belastungen reagiert werden. Hierzu sind präventive und intervenierende Maßnahmen notwendig, die nachfolgend aufgegriffen werden. Gleichzeitig galt das Ziel, den bestehenden Kostenrahmen (300.000 Euro/ Jahr) nicht zu überschreiten.

Betriebsführung:

- Bauliche Anpassungen
- Zugangssteuerung
- Durchsetzung der Hausregeln
- Ausweitung Präsenzzeiten
- Einrichtung Bereitschaftsdienst außerhalb der Präsenzzeiten
- Videobeobachtung außerhalb der Präsenzzeiten

Betreuung:

- Tagesstrukturierende Maßnahmen und gemeinwohlorientierte Beschäftigung
- Beratung der Suchthilfe und des Sozialpsychiatrischen Dienstes der StädteRegion
- Einrichtung Sozialbetreuung (Hausleitung)

Bauliche Anpassungen:

Bei der Vorbereitung des Umzuges von der abgängigen Unterkunft in die Container-Anlage stellte sich die Herausforderung, dass die Container vor ca. acht Jahren für die Zielgruppe geflüchteter Familien geplant wurden. Die Unterkünfte für die verschiedenen Bedarfsgruppen unterscheiden sich grundsätzlich bzgl. der bauordnungsrechtlichen Anforderungen und bzgl. der räumlichen Anforderungen, um einen geregelten Betrieb sicherzustellen. Grundsätzlich sind die Container nicht gut für die herausfordernde Zielgruppe der alleinstehenden Wohnungslosen geeignet, dies betrifft z.B. die nicht passenden Raumzuschnitte, die fehlende Vandalismus-Sicherheit und den fehlenden Lärmschutz. Sie bieten nur eine vertretbare Übergangslösung, um bis zum Neubau die pflichtige Unterbringung zu gewährleisten. Durch den gewünschten kompletten Freizug der Grachtstr. 25/ 27 mit anschließendem Abbruch fallen zudem bisher vorhandene und im Betrieb benötigte Lager-/ und Entsorgungskapazitäten weg, die am Container-Standort kompensiert werden müssen.

Folgende notwendigen Mindestanpassungsbedarfe sind geklärt, um für den Übergangszeitraum einen geordneten Betrieb sicherzustellen:

- a) Für die bauordnungsrechtliche Nutzungsgenehmigung (A 65):
 - Brandschutztechnische Ertüchtigung (u. a. Einbau einer DIN-konformen Brandmeldeanlage)
 - Einrichtung einer Feuerwehraufstellfläche

- b) Für die ordnungsgemäße Betriebsführung (A 50)
 - Ordnung und Erweiterung der Entsorgungs- und Lagerungsflächen (Verlagerung Müllsammelstation, zusätzlicher Entsorgungscontainer).
 - Einzäunung mit Sichtschutz zur Straßenseite, um wilden Müll und die Lagerung von Sperrmüll zu vermeiden und optische Belästigungen zu reduzieren sowie einen Schutz für die Bewohnenden zu bieten.
 - Aufenthaltsbereich im rückwärtigen Bereich (nicht gestaltet, Freifläche), da enge Raumzuschnitte (3 Personen/ 27 qm) und fehlende Gemeinschaftsräume Außenflächen zum Aufenthalt zwingend notwendig macht.
 - Regengeschützter Aufenthaltsbereich im rückwärtigen Bereich (Carport), um Rauchen im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Ein Großteil der Bewohnenden ist u. a. hochgradig Nikotin-süchtig. Die notwendige Brandmeldeanlage wird zur Herausforderung im Betrieb. Um dauerhafte Feuerwehreinsätze zu verhindern, ist eine Akzeptanz des Außenbereiches unbedingt erforderlich. Eine Teilüberdachung wurde alternativ geprüft, ist aber bauordnungsrechtlich nicht möglich.
 - Aufgrund der eingeschränkten Unterbringungskapazitäten muss ein Büro- / Werkraum, der bisher im Container für den Sozialträger genutzt wurde, in den Außenbereich ausgelagert werden. Positiver Nebeneffekt ist eine soziale Kontrolle für den rückwärtigen Aufenthalt der Bewohnenden.

Diese baulichen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt und sollen bis August 2025 abgeschlossen sein. Haushaltsmittel wurden durch den Stadtrat zur Verfügung gestellt.

Der geplante Neubau ermöglicht es, das Gebäude individuell für die herausfordernde Bewohnerschaft zu gestalten. Hierzu wurde sozialfachlich folgendes Raumprogramm festgelegt:

23 Doppelzimmer mit Sanitärbereich

4 Einzelzimmer mit Sanitärbereich

2 Gruppenräume

1 Büro für den Sozialdienst

1 Büro für den Hausmeister

1 Waschmaschinen-Raum

2 Kellerersatzräume

1 Personal WC

Das Nutzungskonzept wurde in Form von zwei Werkstätten, an denen Bewohner*innen, Anwohner*innen, Politik und Verwaltung teilgenommen haben, vom Architekturbüro Hammers entwickelt (s. separate Vorlage). Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt eine optimierte Gebäudestruktur auf, die Vandalismus und Lärm eindämmt, Konflikte in der Bewohnerschaft durch eigene Sanitärbereiche und Eingänge entzerrt durch innen liegende Aufenthalts- und Ruhebereiche den Außenraum schont, eine optimale Anlaufstelle des Hausmeisters und Sozialdienstes ermöglicht und ein optisch positives und aufgeräumtes Erscheinungsbild vermittelt.

Zugangssteuerung

Die Container-Anlage der Grachtstraße 14/16 ist zurzeit für jeden Bewohner bzw. Besucher*innen frei zugänglich. Die Eingangstüren zu beiden Containern sind sowohl tagsüber als auch nachts nicht abgeschlossen. Dies erzeugt eine Unsicherheit bei den Bewohnenden und Anwohnenden. Vor diesem Hintergrund soll eine Veränderung des Schlüsselsystems bzw. der Schließmechanismen erfolgen. Das neue Konzept sieht vor, dass die an die Bewohnenden ausgegeben Schlüssel grundsätzlich auch eine Schließung/ Öffnung der Hauseingangstüren ermöglichen sollen. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall, da die Schlüssel bisher nur für die jeweiligen Zimmer konzipiert waren. Damit einhergehend wird in Zukunft durch den städtischen Hausmeister vor Ort darauf geachtet, dass die Eingangstüren verschlossen werden, sodass es Besucher*innen dann nur noch mit Hilfe von Bewohnern möglich sein wird, Zugang zur Unterkunft Grachtstraße 14/16 zu erhalten. Des Weiteren wird es mit der Änderung des Schlüsselsystems möglich sein, Bewohner bei wiederholtem Fehlverhalten der v. g. Unterkunft zu verweisen (s. nachfolgende Regelung). Aufgrund der besonderen Härte der Maßnahme (Entlassung in die tatsächliche Obdachlosigkeit) ist dies jedoch nur stunden- oder tageweise möglich. Alternativ können auch geeignetere mildere Mittel (z. B. Verlegungen) ergriffen werden.

Durchsetzung der Hausregeln

Mit der Änderung des o.g. Schlüsselkonzeptes einhergehend geht die Überarbeitung der derzeitigen Hausordnung der städtischen Notunterkünfte. Die Hausordnung soll wie nachfolgend ergänzt werden:

§ 5 Verhaltensregeln

In der gesamten Einrichtung (inklusive des Außengeländes) sind folgende Handlungen nicht erlaubt:

- Alle Formen von Gewalt sowie Androhung von Gewalt, Mitführen von Waffen
- Sexistische und rassistische Äußerungen
- Konsum von illegalen Suchtmitteln, Handel oder Weitergabe von Suchtmitteln

Zudem ist es auf den Gemeinschaftsflächen und auf dem Außengelände nicht erlaubt Alkohol zu trinken oder mit sich zu führen.

Nach 22 h ist es untersagt, Personen Zutritt zur Unterkunft zu gewähren, die nicht zur Unterkunft gehören.

§ 8 Haftung:

Bei Nichtbeachtung oder wiederholtem Verstoß gegen die in § 5 auferlegten Verhaltensregeln wird ein Hausverbot angedroht, bei wiederholter Zuwiderhandlung erfolgt ein temporäres Hausverbot zur Wahrung des Hausfriedens.

Ausweitung Präsenzzeiten

Derzeit ist der Hausmeister montags bis mittwochs bis 15:30 Uhr, Donnerstag bis 17:30 Uhr sowie freitags bis 12:00 Uhr vor Ort. Nach Rückmeldungen der Bewohner- und Anwohnerschaft ist die Unterkunft in dieser Zeit gut geführt und unauffällig. Auftretende Probleme können kurzfristig gelöst werden. Eine Ausweitung der Präsenzzeiten wurde dringend gewünscht. Dabei wird insbesondere bemängelt, dass nach Anwesenheit des Hausmeisters die Hausregeln

nicht mehr eingehalten werden, es zu einem unregelmäßigen Zutritt Fremder und Lärmbelästigungen kommt. Aus sozialfachlicher Sicht erscheint eine Ausweitung der Präsenzzeiten bis 22:00 Uhr (Beginn der Nachtruhe) als sinnvoll. Hierzu soll zukünftig montags bis donnerstags bis 18:00 Uhr sowie freitags bis 16:00 Uhr eine Präsenz durch Mitarbeitende des städtischen Sozialamtes sichergestellt werden, um aktuelle Problemlagen kurzfristig zu beheben und für die Anwohnerschaft **einen Ansprechpartner vor Ort zu haben**. Von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr soll täglich (Samstag – Donnerstag) und an Freitagen ab 16:00 Uhr ein externer Dienstleister insbesondere mit der Zugangssteuerung, aber auch mit dem Sicherheitsdienst im und vor dem Haus beauftragt werden.

Zudem erscheint es sinnvoll, am Wochenende eine temporäre Präsenz vor Ort von 18:00 Uhr – 22:00 Uhr durch einen externen Dienstleister sicherzustellen, um einen Ansprechpartner für aktuelle Problemlagen zu haben.

Einrichtung Bereitschaftsdienst außerhalb der Präsenzzeiten (nach 22:00 Uhr und am Wochenende)

In den Abend- bzw. Nachtstunden kommt es aufgrund der multiplen Problemlagen der Bewohnerschaft und der angespannten Wohnsituation häufig innerhalb der Unterkunft zu Konflikten, die zum Teil sogar Polizei- und Rettungsdienstesätze auslösen. Zudem berichten Anwohnende von unzulässigen Besuchen der Unterkunft durch Externe.

Bisher wurden die Abendstunden durch die städtische Rufbereitschaft abgedeckt, die durch reguläre Verwaltungsmitarbeitende besetzt ist, die keine gesonderte Ausbildung für ordnungsbehördliche Einsätze haben. Daher wurde zunächst aus sicherer Entfernung die Lage erkundet und Störungen gegebenenfalls mit Amtshilfe durch die Polizei beseitigt. Diese Verfahrensweise ist jedoch aufgrund der mit den für die Anwohnerschaft einhergehenden Problematiken dauerhaft nicht tragbar, da je nach Einsatzlage ein Hinzuziehen der Polizeikräfte zu deutlichen Wartezeiten führt. Daher soll eine sogenannte "Hintergrund-Rufbereitschaft" für die städtischen Unterkünfte eingeführt werden, die durch Mitarbeitende des Sozialamtes besetzt sind. Dies hat den Vorteil, dass sowohl die Bewohnenden als auch die Unterkünfte bekannt sind, der Informationstransfer gegeben ist und Maßnahmen zielgerichteter erfolgen können. Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bleiben die Sicherheits- und Ordnungsbehörden zuständig. Eine formelle Beteiligung des Personalrates ist noch erforderlich.

Videobeobachtung außerhalb der Präsenzzeiten (nach 22:00 Uhr)

Ergänzend zum Hintergrund-Bereitschaftsdienst soll nach den Präsenzzeiten eine Videobeobachtung in der Unterkunft und in den unmittelbar angrenzenden Außenbereichen eingeführt werden, die einen abschreckenden Charakter insbesondere für externe Besucher*innen hat, Vandalismus eingrenzt und der Aufklärung von Verdachtsfällen dienen kann. Die Unterkunft Grachtstraße 14/16 ist zurzeit mit keiner Videoanlage ausgestattet. Es steht lediglich jeweils ein Nottelefon in den beiden Containern zur freien Verfügung, um im Fall einer gegenwärtigen Gefahr den Notruf absetzen zu können.

Aufgrund der Bauweise der Container-Anlage ist eine Überwachung der jeweiligen Eingänge (insgesamt 4) sowie der Flure (2) erforderlich. Dabei handelt es sich um Verkehrswege, die grundsätzlich allen Bewohnern zur Verfügung stehen, sodass die jeweiligen Zimmer und damit die Privatsphäre der Bewohner geschützt bleibt. Die geplante Überwachung soll in den Zeiten aktiviert werden, in denen kein städtischer Bediensteter in der Unterkunft anwesend ist, d.h. eine Aktivierung der Videobeobachtung erfolgt nach Dienstende (ab 22:00 Uhr) und am Wochenende. Die Speicherung der aufgenommenen Inhalte darf gemäß gängiger Rechtsprechung 72 Stunden nicht überschreiten, sodass es noch möglich wäre, die Aufnahmen eines Wochenendes am darauffolgenden Montag entsprechend auszuwerten.

Sozialarbeiterische Begleitung

Während die zuvor geschilderten Maßnahmen die Belastungen in der aktuellen Situation verbessern sollen, zielen sozialarbeiterische Maßnahmen darauf ab, die Situation der Bewohnerschaft, welche die Belastungen auslöst, so aufzuarbeiten, dass eine Stabilisierung erfolgt und Hilfsmaßnahmen angenommen werden können. Dabei ist jedoch gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass eine Verbesserung chronifizierter Zustände höchst voraussetzungsreich und oft von Rückschlägen geprägt ist.

Einrichtung Sozialbetreuung (Hausleitung)

Bisher ist der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Eschweiler temporär in der Einrichtung präsent. Der Hilfebedarf der Bewohnenden übersteigt die zeitliche Ressource jedoch deutlich. Daher wurde bereits frühzeitig die Vergabe der Sozialbetreuung an einen externen Sozialträger durch den Sozialausschuss beschlossen. Leider hat sich diese Vergabe jedoch nicht als aussichtsreich dargestellt. Angesichts der gewonnenen Erfahrungen und nach Abstimmungen im Trägernetzwerk wurde auf dieser Basis das zuvor genannte Gesamtkonzept erstellt. Als wichtige Säule wird die Einstellung einer eigenen sozialarbeiterischen Fachkraft der Stadt Eschweiler ausschließlich für die Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße empfohlen, welche die Hilfsmaßnahmen vor Ort koordiniert, aufsuchend in der Unterkunft tätig ist und ggf. auch notwendige Maßnahmen und Sanktionen in die Wege leitet. Unter Leitung der städtischen Sozialarbeit finden monatlich Fallkonferenzen aller beteiligten Akteure (Sozialpsychiatrischer Dienst, Suchtberatungsstelle StädteRegion Aachen, Betreuungsbehörde StädteRegion Aachen, Mitarbeiter des Projekts Querbeet, Mitarbeiter*innen des ASD/Abteilung 502 sowie der zuständige Mitarbeiter der Abteilung 501) zur gemeinsamen Besprechung der spezifischen multiplen Problemlagen der Bewohner*innen der Wohnungslosenunterkunft statt. Den Sicherheitsbehörden wird angeboten, an diesen Gesprächen teilzunehmen.

Tagesstrukturierende Maßnahmen und gemeinwohlorientierte Beschäftigung

Um der Verwahrlosung entgegenzuwirken, die Wohnfähigkeit wiederherzustellen und die Bewohner einer sinnstiftenden Tätigkeit zuzuführen, gibt es derzeit eine temporäre tagesstrukturierende Maßnahme, die durch die Caritas an drei Tagen pro Woche als erfahrenen Träger der Wohnungslosenhilfe durchgeführt wird. Das Projekt „Querbeet“ versteht sich als niedrigschwelliges, freiwilliges Angebot für die untergebrachten wohnungslosen Menschen in der Grachtstraße. Gleichzeitig wird durch die Aufwertung des Umfeldes (Sauberkeit, Begrünung) die öffentliche Wahrnehmung der Belange von wohnungslosen Menschen positiv beeinflusst, Lethargie bekämpft und die Selbstwirksamkeit gestärkt. Das Projekt wird durch entsprechend fachlich erfahrenes Personal betreut und begleitet. Eine Verstetigung ist sozialfachlich dringend empfohlen.

Beratung des Sozialpsychiatrischen Dienstes und der Suchthilfe der StädteRegion

Ein großer Anteil der Bewohnenden ist psychisch erkrankt oder hat eine Form der Suchterkrankung. Um geeignete Therapieformen zu finden und eine Anamnese vorzunehmen, findet wöchentlich an jedem Mittwoch eine kostenlose Sprechstunde der Suchtberatung und des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Wohnungslosenunterkunft statt. Bewohner erhalten hier die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Fachberatung, die dazu dient, Hemmschwellen zu senken, Vertrauen aufzubauen und das eigenständige Aufsuchen weitergehender Beratungsangebote zu ermöglichen.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

Situation und Entwicklung an der Grachtstraße; hier: Antrag der BASIS-Fraktion vom 21.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der Neubau einer Unterkunft an der Grachtstraße wird aufgegeben. Die hierzu entsprechend gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Standort an anderer Stelle im Stadtgebiet zu suchen und zu entwickeln.

Die Alt-Unterkunft Grachtstraße 25/27 wird umgehend geschlossen, einbruchssicher verriegelt und alsbald abgerissen. Die verbliebenen Bewohner werden umgehend und vorübergehend im Containerstandort Grachtstraße untergebracht.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt eine 24/7-Begleitung, sowie eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Betreuung am vorübergehenden Containerstandort Grachtstraße zu installieren, um die Anwohner vor Lärm, Gewalt gegen Menschen und Sachen und Bedrohung besser schützen zu können.

Der Containerstandort Grachtstraße wird mittelfristig aufgegeben.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 07.03.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 21.01.2025 beantragt die BASIS-Fraktion, dass die getroffenen Beschlüsse zum Neubau einer Unterkunft an der Grachtstraße aufgehoben werden und der Neubau an dieser Stelle aufgegeben wird.

Zudem sollen durch die Verwaltung entsprechend alternative Standorte im Stadtgebiet gesucht und entwickelt werden.

Die Alt-Unterkunft Grachtstraße 25/27 soll umgehend geschlossen, einbruchssicher verriegelt und alsbald abgerissen und die verbleibenden Bewohner umgehend und vorübergehend im Containerstandort Grachtstraße untergebracht werden.

Am Container-Standort Grachtstraße soll über die sozialpädagogische/ sozialarbeiterische Betreuung hinaus eine 24/7-Begleitung gewährleistet werden, um die Bewohner vor Lärm, Gewalt gegen Menschen und Sachen und Bedrohungen besser schützen zu können.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Begründung:

Wie in der Vorlage des Sozial- und Seniorenausschusses vom 15.11.2023 mitgeteilt wurde, ist das bisherige Gebäude für alleinlebende Wohnungslose in der Grachtstraße baulich abgängig und musste nun zwischenzeitlich frei gezogen werden. Wie ebenfalls in dieser Vorlage mitgeteilt wurde, sollten die Bewohner*innen interimswise in den Wohncontainern Grachtstraße 14/ 16 untergebracht werden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Beim geplanten Neubau handelt es sich um einen reinen Ersatzbau mit gleicher Belegungszahl wie beim abgängigen Gebäude. Aufgrund des schlechten Gebäudezustands und der damit schwierigen Wohnungssituation war der Neubau eine vieljährige Forderung, der in den letzten Jahren vehement vorgetragen wurde.

Die Unterbringung wohnungsloser Personen ist eine Pflichtaufgabe der Kommune nach OBG. Die derzeit erfolgte temporäre Unterbringung in Wohncontainern ist nicht gut für die Zielgruppe geeignet und sozialfachlich nur als kurze Interimslösung möglich. Ein Neubau ist daher zeitnah erforderlich

Der Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, dass ein Ersatzbau im Bereich der westlichen Grachtstraße erfolgt, nachdem hier die Flüchtlingsunterbringung aufgegeben wurde. Damit halbiert sich insgesamt die Anzahl kommunal untergebrachter Personen in der Grachtstraße. Zudem ist die Lage des neuen Standortes geeigneter als der alte Standort. Bereits im Vorlauf zu diesen Beschlüssen wurden durch die Verwaltung verschiedene alternative Standorte im Stadtgebiet auf ihre Eignung (insbesondere Verfügbarkeit und Bebaubarkeit) untersucht. Hierbei hat sich herausgestellt, dass die Fläche im westlichen Teil der Grachtstraße (vor der Container-Anlage Grachtstraße 14/16) am geeignetsten ist. Bzgl. der Standort-Alternativen hat die Verwaltung keine neue Kenntnislage als zum Zeitpunkt des 15.11.2023. Auch dem vorliegenden Antrag sind keine geeigneteren Standortalternativen zu entnehmen. Auch nach Rückmeldung der Sicherheits- und Ordnungsbehörden herrscht keine andere Sachlage (Einsatzgeschehen und Beschwerden) als zum Zeitpunkt der damaligen Beschlussfassung. Die Belastungen entsprechen den üblichen einer solchen Unterkunft. Eine Verschlechterung ist nicht festzustellen.

Zudem wurde die Verwaltung durch Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 12.12.2023 damit beauftragt, die Errichtung der Unterkunftsgebäude am vorgesehenen Standort Grachtstraße entsprechend den Inhalten der Vorlage weiterzuentwickeln und hierzu eine konkretisierte auf den späteren Betrieb abgestimmte Gebäudeplanung auszuarbeiten und umzusetzen. Hierzu wurde auf Basis eines moderierten Workshop-Verfahrens eine Machbarkeitsstudie erstellt. Der derzeitige Planungsstand wird heute in separater Sitzungsvorlage vorgestellt (VV-Nr. 065/25).

Die Einrichtung einer 24/7 Betreuung wurde bereits im Jahr 2021 auf Basis eines Schreibens der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE Grünen vom 22.03.2021 aufgeworfen und geprüft. Damals wurden allein für die Betreuung in den Zeiten, in denen kein Hausmeister vor Ort ist, jährliche Kosten in Höhe von ca. 300.000 - 400.000 Euro ermittelt (Anfragen an mehrere Sicherheitsdienstleister). Bei einer tatsächlichen 24/7 Betreuung durch einen Sicherheitsdienst müssten die Kosten entsprechend höher angesetzt werden. Die Kosten hierfür würden voraussichtlich bei 500.000 Euro - 550.000 Euro liegen. Zugleich kann ein Sicherheitsdienst nicht im öffentlichen Raum tätig werden. Aufgrund dieser Überlegungen wurde die Einrichtung in

Abwägung von Kosten und Nutzen nach Rücksprache mit den sozialpolitischen Vertreter*innen verworfen.

Inzwischen wurde verwaltungsseitig für den Interimsstandort ein Betreuungskonzept erstellt, das mit gesonderter Vorlage (VV-Nr. 076/25) in der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für eine 24/7-Betreuung mithilfe eines städtischen Hausmeister und in den restlichen Zeiten durch einen Sicherheitsdienst liegen zwischen 300.000 – 400.000 Euro.

Sofern eine durchgängige Besetzung durch einen Sicherheitsdienst geplant wird, liegen die Kosten bei 500.000 – 550.000 Euro.

Die entsprechenden Mittel hierfür sind im Haushalt für das Jahr 2024/2025 nicht eingeplant und müssten insoweit Überplanmäßig bereitgestellt werden.

Eine Kompensation dieser Mehraufwendungen durch Verbesserungen an anderer Stelle ist aktuell nicht abzusehen.

Personelle Auswirkungen:

Die Wohnungslosenunterbringung in der Grachtstraße bindet laufend personelle Ressourcen in den Ämtern 65 und 50.

Anlagen:

BASIS-Antrag Grachtstraße 21.01.2025

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
02403-71546
0157-30440706
basis-fraktion@eschweiler.de

An die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, 21.01.2025

Situation und Entwicklung an der Grachtstraße

Sehr geehrte Frau Leonhardt,

wegen der gebotenen Dringlichkeit beantragt die BASIS-Fraktion, den Punkt „Situation und Entwicklung an der Grachtstraße“ zur Beratung und Beschlussfassung auf die Tagesordnung des nächsten Sozial- und Seniorenausschusses zu setzen.

Die BASIS-Fraktion beantragt, den Neubau einer Unterkunft an der Grachtstraße aufzugeben. Entsprechende Beschlüsse sollen aufgehoben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten Standort an anderer Stelle im Stadtgebiet zu suchen und zu entwickeln.

Die Alt-Unterkunft Grachtstraße 25/27 wird umgehend geschlossen, einbruchssicher verriegelt und alsbald abgerissen. Die verbliebenen Bewohner werden – wie ohnehin vorgesehen – umgehend und vorübergehend im Containerstandort Grachtstraße untergebracht. Hier wird über die sozialpädagogische/sozialarbeiterische Betreuung hinaus eine 24/7-Begleitung gewährleistet, um die Anwohner vor Lärm, Gewalt gegen Menschen und Sachen und Bedrohungen besser schützen zu können. Der Containerstandort Grachtstraße wird mittelfristig aufgegeben.

Begründung: Die in der Bürgerinformation am 10.09.2024 im Ratssaal von den Anwohnern geschilderten Vorgänge und die daraus folgenden neuen Erkenntnisse erfordern aus Sicht der BASIS eine Neubewertung der Gesamtsituation Grachtstraße. Diese und weitere Vorgänge werden von

betroffenen Anwohnern aktuell in der Tagespresse (Ausgabe 21. Januar 2025) bekräftigt. Eine Unterschriftenaktion, die unter anderem von Mitgliedern eines nahe gelegenen Sportvereins und Verantwortlichen der benachbarten Kindertagesstätte unterstützt wird, verdeutlicht, dass schnelles Handeln und ein Umdenken der Stadtverwaltung dringend erforderlich sind. Dies schließt die politische Mehrheit im Rat ein.

In der Bürgerversammlung am 10.09.2024, die im Übrigen bereits im März 2024 von der BASIS gefordert worden war, ist deutlich geworden, dass sich die betroffenen Anwohner der Gracht- und Wilhelmstraße von der Stadt übergangen und alleine gelassen fühlen. Die von der Verwaltung propagierte „Bürgerbeteiligung“ beschränkte sich auf zwei Termine einer so genannten „Werkstatt“. Bei der Versammlung im Rathaus wurde deutlich, dass die Anwohner des betroffenen Gebietes weniger bis gar nicht an der Gestaltung der neuen Unterkunft interessiert sind, sich vielmehr um ihre Sicherheit und Lebensqualität sorgen. Beschwerden von Anwohnern bestätigten dies eindrücklich. Die drastischen Schilderungen der Menschen, die hier teils seit Jahrzehnten leben, gingen und gehen weit über das hinaus, was landläufig als Ruhestörung bezeichnet wird. Vielmehr sprachen und sprechen sie unter anderem von Bedrohungen bis hin zu körperlicher Gewalt, der Androhung von „Vergewaltigung“ und der vollzogenen erheblichen Beschädigung ihres Eigentums. Müll und menschlicher Kot im Umfeld der Unterkünfte belasten die Anwohner zusätzlich.

Auch wurde und wird von nächtlichen erheblichen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten berichtet, die Rückschlüsse zulassen, dass hier nicht nur Drogenkonsum, sondern Drogenkriminalität an der Tagesordnung sind. Diese Fakten betreffen sowohl den Alt- als auch den Containerstandort. In diese Vorgänge sind demnach sowohl Bewohner der Obdachlosenunterkünfte als auch Externe (Dealer? Banden?) verwickelt.

Die – wiederholten – Beschwichtigungen der Verwaltung, man werde sich der Dinge annehmen, gingen und gehen laut der Schilderung der Anwohner ebenso ins Leere wie tatsächliche oder gut gemeinte Versuche von Polizei und Ordnungsamt, der Lage hier Herr zu werden. Dass die Maßnahmen nicht greifen bzw. nicht ausreichen, wird durch den erneuten Zeitungsartikel vom 21.01.2025 untermauert.

Die BASIS-Fraktion interpretiert die Entwicklung der letzten Jahre so: An der Grachtstraße besteht nicht nur die Gefahr, dass sich hier ein sozialer Brennpunkt mit allen bekannten Folgeerscheinungen entwickelt, nein: Hier ist mittlerweile ein sozialer Brennpunkt entstanden! Die Bürger fühlen sich in ihrer Sicherheit bedroht und fürchten um ihre Lebensqualität. Einige haben sogar bereits mit dem Gedanken gespielt, ihr angestammtes Lebensumfeld zu verlassen. Sie fühlen sich verunsichert, alleine gelassen und befürchten

einen erheblichen Wertverlust ihrer Häuser und Grundstücke. In der Bürgerversammlung (und auch im aktuellen Zeitungsartikel) wurde deutlich, dass die Anwohner aufgrund der Entwicklung in den zurückliegenden Jahren keine neuen Notunterkünfte wollen, sondern endlich ein ruhiges, sauberes und friedliches Umfeld. Die Bewohner der unteren Grachtstraße leiden seit vielen Jahrzehnten unter Umständen, die die Stadt Eschweiler in anderen Bereichen Eschweilers sicherlich niemandem zumuten würde. Entsprechend lautet der Tenor an der Grachtstraße: Mit uns kann man es ja machen! Die BASIS-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler stellt sich hinter die betroffenen Anwohner der Gracht- und Wilhelmstraße und fordert ein Umdenken der Verwaltung und der politischen Mehrheit, das den Menschen hier absehbar endlich Ruhe und Frieden in Aussicht stellt!

Mit freundlichem Gruß

gez. Michael Cremer
Ratsmitglied

<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung
-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Der Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung am 15.11.2023 beschlossen, dass ein Ersatzbau im Bereich der westlichen Grachtstraße erfolgt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung durch Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 12.12.2023 damit beauftragt, die Errichtung der Unterkunftsgebäude am vorgesehenen Standort Grachtstraße entsprechend den Inhalten der Vorlage weiterzuentwickeln und hierzu eine konkretisierte auf den späteren Betrieb abgestimmte Gebäudeplanung auszuarbeiten und umzusetzen. Auf die Vorlagen 404/24, 449/23 und 383/23 wird entsprechend verwiesen.

Das Architekturbüro Hammers aus Aachen wurde aufgrund der o.g. Beschlüsse mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Ersatzbaus für die Wohnungslosenunterkunft in der Grachtstraße beauftragt. Durch das Büro wurden unter Beteiligung verschiedener Akteure aus Verwaltung, Politik, Anwohner- und Bewohnerschaft zwei Workshops am 28.09.2024 und am 07.12.2024 durchgeführt, bei denen die jeweiligen Anliegen und Anregungen der Interessenvertreter eingebracht werden konnten. Das Ergebnis dieses Beteiligungsverfahrens wurde nun durch das Büro in der beigefügten Dokumentation zusammengestellt und beinhaltet Empfehlungen zum Raumprogramm, zur Gebäudeform, der Aufteilung der Baukörper sowie der Ausstattung des Gebäudes. Hierbei wurden die Vorschläge und Anregungen der am Workshop Beteiligten aufgegriffen. Die Machbarkeitsstudie liefert bereits ein relativ scharfes Bild eines möglichen Baukörpers (Vorentwurf). Der Vorentwurf muss im weiteren Planungsverlauf in Zusammenarbeit der noch zu beauftragenden Planungsbüros nun weiter ausgearbeitet und in eine umsetzungsfähige Planung überführt werden.

Der geplante Neubau ermöglicht es, das Gebäude individuell für die herausfordernde Bewohnerschaft zu gestalten. Hierzu wurde sozialfachlich folgendes Raumprogramm festgelegt:

- 23 Doppelzimmer mit Sanitärbereich
- 4 Einzelzimmer mit Sanitärbereich
- 2 Gruppenräume
- 1 Büro für den Sozialdienst
- 1 Büro für den Hausmeister
- 1 Waschmaschinen-Raum
- 2 Kellerersatzräume
- 1 Personal WC

Gemäß der Machbarkeitsstudie umfasst die Planung eine Bruttogrundfläche von 1335 m². Die vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt eine optimierte Gebäudestruktur auf, die Vandalismus und Lärm eindämmt, Konflikte in der Bewohnerschaft durch eigene Sanitärbereiche und Eingänge entzerrt, durch innenliegende Aufenthalts- und Ruhebereiche den Außenraum schont, eine optimale Anlaufstelle des Hausmeisters und Sozialdienstes ermöglicht und ein optisch positives und aufgeräumtes Erscheinungsbild vermittelt. Die Machbarkeitsstudie ist als Anlage beigefügt. In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses wird sie durch das Architekturbüro vorgestellt.

Die geschätzten Baukosten (ohne Ausstattung) betragen bei einer Umsetzung bis zum 3. Quartal 2027 5,38 Mio. €. Aufgrund des frühen Planungsstadium ist eine Kostenungenauigkeit von +/-30% möglich. Im Haushalt stehen für das Projekt 1,8 Mio. Euro zur Verfügung. Bereits in Vorlage 449/23 wurde darauf hingewiesen, dass diese Ansätze als nicht kostendeckend zu betrachten sind und nach Vorliegen der Planungsgrundlagen zusätzliche Mittel in die Haushaltsplanungen aufgenommen werden müssten. Die Kosten bewegen sich im Rahmen vergleichbarer Projekte. Dabei ist zu beachten, dass für die Zielgruppe Wohnungsloser besondere bauliche Anforderungen (Vandalismussicherheit) bestehen, die höher als bei anderen Funktionsgebäuden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 stehen im lfd. Doppelhaushalt 2024/2025 für die Maßnahme im Produkt 01111203, Sachkonto 09110002 IV24AIB006 Mittel in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € zur Verfügung.

Der aufgezeigte zusätzliche Mittelbedarf für den Ersatzbau der Grachtstraße in Höhe von derzeit ca. 3,58 Mio. € wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung in die Planung für die Haushaltsjahre 2026 ff. aufgenommen und unterliegt insoweit dem Vorbehalt der Beschlussfassung über diesen Haushaltsplan.

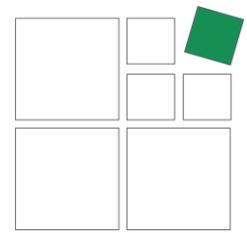
Personelle Auswirkungen:

Mit der Umsetzung des Ersatzbaus sind personelle Kapazitäten in den Dezernaten II und III gebunden.

Anlagen:

Anlage 1 24-0060 - Grachtstraße - Machbarkeitsstudie

Anlage 2 24-0060 - Grachtstraße - Planung



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

NEUBAU UNTERKUNFTGEBÄUDE GRACHTSTRASSE

Machbarkeitsstudie

17.01.2025

Aufgabenstellung

Die bestehende Wohnungslosenunterkunft in der Grachtstraße 25 und 27 war aufgrund des zunehmend schlechten baulichen Zustands nicht weiter für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen geeignet. Ein Teil des Gebäudes musste bereits freigezogen werden. Die davon betroffenen Bewohnenden wurden übergangsweise in der bestehenden Containeranlage auf dem Grundstück Grachtstrasse 14-16 untergebracht.

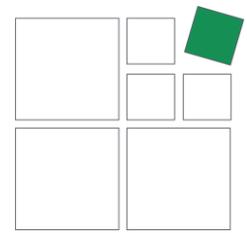
Um ihrer Pflicht nach Bereitstellung von menschenwürdigen Unterkünften für Wohnungslose nachzukommen, hat die Stadt Eschweiler im Sozial- und Seniorenausschuss sowie im Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss einen Ersatzneubau auf dem zurzeit unbebauten Grundstück Grachtstrasse, Flurstück 880 beschlossen.

Die schlechten Verhältnisse vor Ort haben in der Vergangenheit zunehmend zu Problemen im Miteinander von Wohnungslosen und Anwohnern geführt. Die Stadt Eschweiler hat daher entschieden, dem Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach mehr Mitsprache nachzukommen und die Anlieger durch das Instrument der Bürgerbeteiligung in die weiteren Entscheidungen einzubeziehen.

Im April 2024 wurde das Architekturbüro Hammers mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragt.

Bürgerbeteiligung

In einem ersten Schritt lud die Stadt Eschweiler im September 2024 zu einer Informationsveranstaltung für Anwohner und Anwohnerinnen sowie Anliegende im Rathaus ein. Neben der Bürgermeisterin waren Vertreter der Verwaltung und die Planer anwesend. Die Notwendigkeit des Neubaus, seine Zielsetzung sowie die zukünftig geplante Verbesserung der Sozialbetreuung der Bewohner wurden erläutert.



Die Bürger wurden über die weiteren Schritte der Bürgerbeteiligung informiert, die in Form eines Werkstattverfahrens die größtmögliche Partizipation der Anwohnenden sicherstellen sollte.

Werkstattverfahren

1. Stufe_28.09.2024

Im Fokus des 1. Workshops stand der gemeinsame Austausch zur bestehenden Situation. Das Ziel war, eine fundierte Grundlage für die weitere Konzeption des Gebäudes zu erarbeiten. Handlungsbedarfe und Ziele wurden benannt und als konkrete Aufgaben an die Planer formuliert.

Das zur Verfügung stehende Baugrundstück einschließlich der bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen wurde durch die Planer vorgestellt.

Die erste Arbeitsphase beschäftigte sich mit Wünschen, Anregungen und Hinweisen aus der Bürgerschaft. Wichtigster Kritikpunkt war dabei wiederholt die aus Sicht der Anwohnenden fehlende Reaktion der Verwaltung auf Beschwerden. Dies sowohl in Hinsicht auf nächtliche Ruhestörung und Belästigungen als auch auf Vandalismus.

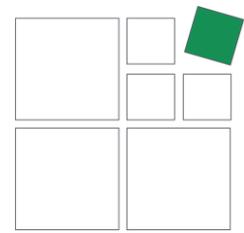
Vor diesem Hintergrund wurden vor allem ordnungsrechtliche Themen zu Sicherheit, Maßnahmen zur Prävention durch Polizei und Feuerwehr, Vermeidung von Vermüllung der Umgebung sowie Sicherstellung der nächtlichen Ruhe als dringend eingestuft.

Auf das konkrete Bauvorhaben bezogen sollten Fragen zur gewünschten Transparenz des Gebäudes und zur Ausnutzung des Grundstücks geklärt werden. Eine Anlaufstelle mit Ansprechpartner fehlt aktuell. Die jetzige und die zukünftige Parkplatzsituation sollten untersucht werden. Die aktuelle Wohnsituation der Obdachlosen wurde als unzumutbar empfunden.

In einer zweiten Arbeitsphase wurden in einer Kleingruppe zusammen mit den Architekten aus den Themenschwerpunkten heraus erste Lösungsansätze erarbeitet.

Mithilfe des Grundstücksplanes im M 1:100 wurde das mögliche Baufeld abgebildet. Aufgrund bestehender Baulasten teilt sich das Baufeld in eine kleinere und eine größere Fläche. Die größere Fläche eignete sich für eine Bebauung.

Die übrigbleibende, kleinere „Restfläche“ kann neben den notwendigen PKW-Stellplätzen als begrünte Freifläche erhalten bleiben und so einen räumlichen Puffer zur angrenzenden Bebauung (Moschee) bilden.



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Vorstellbar ist z.B. ein Nutzgarten für die Bewohner des Unterkunftgebäudes. Gegebenenfalls auch in Kooperation mit der Nachbarschaft.

Mithilfe von einzelnen Raum-Bausteinen wurden anschließend die verschiedenen erforderlichen Nutzungen räumlich in Zusammenhang gebracht und auf dem Baufeld angeordnet.

Folgende Themen sollen im Entwurf konkret beachtet werden:

- Das Gebäude soll sich in die Umgebung einfügen
- Das Hausmeisterbüro und das Büro des Sozialträgers können eine Anlaufstelle für die Anwohner sein. Sie sollten gut erkennbar an der Gebäudeecke Richtung Straße orientiert werden. Hier ist Transparenz gewünscht.
- Fremdnutzung durch unregulierten Besuch von außerhalb soll u.a. dadurch nach Möglichkeit vermieden werden.
- Einfriedung eventuell sinnvoll.
- Die Gruppenräume sollen sich im Erdgeschoss entlang der Grachtstraße entwickeln und transparent, offen, einladend wirken
- Es soll ein zentraler Müll-Sammelpunkt vorgesehen werden, um wilden Müll zu vermeiden.
- Es sollen ausreichend Fahrradabstellplätze und Abstellflächen für die Fahrzeuge des Ordnungsamtes vorgehalten werden.
- Den Bewohnern soll ein attraktiver Außenbereich zur Verfügung gestellt werden, der u.a. Raum für soziale Kontakte außerhalb der Wohnung bietet, z.B. als privater Innenhof
- Die Bäume entlang der Grachtstraße sind nach Möglichkeit zu erhalten
- Themen der Nachhaltigkeit sollen berücksichtigt werden, z.B. Dachbegrünung, Entsiegelung, PV-Anlage

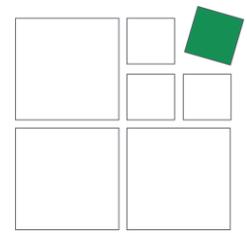
2. Stufe_07.12.2024

Im 2. Workshop wurden zunächst die Ergebnisse aus der 1. Stufe zusammengefasst und erläutert. Die Planer stellten anschließend den auf dieser Grundlage erarbeiteten Entwurf für den Neubau vor.

Entwurfskonzept

Gebäude

Die beiden zweigeschossigen Gebäuderiegel mit den insgesamt 28 Bewohnerzimmern und den Sozialräumen bilden zusammen mit den eingeschossigen Nebenräumen einen geschützten Innenhof. Die



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Gesamtkapazität von 50 Bewohnern teilt sich auf in 23 Doppel- und 4 Einzelzimmer. Ein weiteres Einzelzimmer wird als Bereitschaftszimmer genutzt. Die Flachdächer erhalten eine extensive Dachbegrünung und eine PV-Anlage. Neben dem reinen Angebot an Schlafplätzen werden weitere Unterstützungsangebote wie Beratung, Betreuung und medizinische Versorgung angeboten. Entlang der Grachtstraße befinden sich Räume für den Sozialträger, ein Untersuchungszimmer und zwei Gemeinschaftsräume, die bei Bedarf zusammengelegt werden können. Die Räume eignen sich für gemeinschaftliche Aktivitäten wie Kreativarbeit, Feiern o.ä.

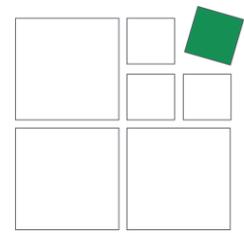
Die Fassade öffnet sich zur Grachtstraße durch große bodentiefe Verglasungen und bietet damit die gewünschte Transparenz in Richtung umgebender Bebauung.

Alle Bewohnerzimmer sind möbliert und mit einer kleinen Kochküche und einer Sanitäreinheit aus Dusche, WC und Waschbecken ausgestattet. Die Zimmer sind zweiseitig belichtet und hell. Manuelles Durchlüften ist möglich.



Erschließung

Der Eingang zum Sozialbüro sowie der Zugang zum Innenhof erfolgt niederschwellig über die östliche Gebäudeecke von der Grachtstraße aus. Die Zuwegung wird durch eine Wand in Richtung Moschee abgeschirmt. Der Hausmeisterraum ist zentral angeordnet und bietet Überblick sowohl über die vorgelagerten Mitarbeiter- und Besucherparkplätze als auch über den Innenhof, dessen Zugang und den Zugang zu den Bewohnerzimmern.



Alle Räume werden vom Innenhof aus erschlossen. Die Bewohnerzimmer und die Nebenräume im Erdgeschoss können barrierefrei hergestellt werden. Die Zimmer im Obergeschoss sind über einen Laubengang und außenliegende Treppen erreichbar. Die Erschließung ist hell, offen konzipiert und komplett einsehbar. Es gibt keine dunklen Ecken zum „Verstecken“. Der Laubengang ist überdacht, damit sind die Eingänge regengeschützt.

Nebenräume

In den Nebenräumen sind ein Geräteraum, ein zentraler Müllplatz und ein Raum mit Waschmaschinen untergebracht. Der Müllplatz ist so organisiert, dass die Bewohner den Müll von der Innenhofseite durch die Außenwand in Behälter einwerfen können. Über eine Doppeltüranlage an der Rückwand können die Behälter bei Bedarf leicht durch den Hausmeister an den Straßenrand zur Leerung transportiert werden.

Eine zweite Doppeltüranlage ermöglicht den Zugang zum Innenhof auch für kleinere Fahrzeuge, z.B. zur Gartenpflege.

Der Waschraum erhält eine große Verglasung in Richtung Innenhof, so dass der Raum gut einsehbar ist und damit ein Stück weit soziale Kontrolle bietet. Die Zugänge sind überdacht.

Innenhof

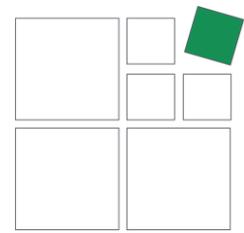
Der Innenhof bietet den Bewohnern einen attraktiven Außenbereich und Raum für soziale Kontakte. Im Zentrum ist ein überdachter Treffpunkt mit Sitzgelegenheiten vorgesehen.

Freianlagen

Die vorhandene Birkenreihe entlang der Grachtstraße kann in großen Teilen erhalten bleiben. Sie soll in Verbindung mit einer neuen geeigneten Bepflanzung des Grünstreifens vor den straßenseitigen Zimmern (z.B. dichtes Buschwerk) die ungewünschte Fremdnutzung der Anlage einschränken. Die Kontaktaufnahme von der Straße aus in die Zimmer soll vermieden werden, damit das Gebäude nicht zum Treffpunkt für Drogenabhängige wird.

Entlang des südwestlichen Fußwegs und zum Flurstück 878 wird das Gelände eingezäunt.

Die versiegelte Fläche wurde auf ein notwendiges Minimum reduziert.



Parkplätze für Mitarbeiter des Sozialdienstes und für den Hausmeister stehen zur Verfügung. Ebenso ausreichend Stellplätze für Fahrräder. Die befestigten Flächen bieten zudem zusätzlichen Raum für Fahrzeuge des Ordnungsamtes oder der Polizei, falls erforderlich.

Das Flurstück 880 bleibt frei von Bebauung und kann als Fläche zur gemeinschaftlichen Nutzung, z.B. in Form eines Nachbarschaftsprojektes, genutzt werden. In Richtung Moschee werden auf der Fläche der ursprünglich geplanten neuen Erschließungsstraße (Flurstück 879) 16 Parkplätze zur öffentlichen Nutzung angeboten. Eine begrünte Gabionenwand bietet hier den erforderlichen Sichtschutz. Gabionenwände haben den Vorteil, dass sie robust sind und in diesem Fall noch einseitig bepflanzt werden könnten.

Materialität

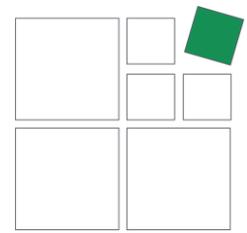
Die **Tragstruktur** (tragende Außen- und Innenwände und Decken) des Gebäudes besteht aus mehrschaligen Stahlbeton-Fertigelementen, die raumseitig nicht verputzt werden müssen sondern lediglich einen Anstrich erhalten. Die einfache Gebäudestruktur und Reihung der Raumgeometrie unterstützen zudem die Vorteile der Vorfertigung, nämlich schnelleren Baufortschritt und damit kürzere Bauzeiten.

Für die **Außenwände** kann sowohl ein Drei-Kammer-System mit zusätzlicher Außendämmung und Außenwandbekleidung zur Ausführung kommen als auch ein Vier-Kammer-System. Hierbei ist die Wärmedämmung innerhalb der Wandschalen enthalten. Die Außenwandoberfläche ist fertig und muss nur noch gestrichen werden.

Diese Lösung bietet das größte Maß an Vandalismussicherheit, führt jedoch auch zu einem eher „kalten“ Erscheinungsbild des Gebäudes. Dem kann man mit unterschiedlicher Farbgebung und verschiedenen Oberflächenbehandlungen (Scharrieren, Bossieren u.a. Strukturen) des Betons begegnen.

Die Systeme sind robust und äußerst widerstandsfähig gegen Vandalismus. Sollte es dennoch zu Beschädigungen oder Verschmutzungen kommen, können diese jederzeit über einen neuen Anstrich schnell und kostengünstig behoben werden.

Die **Außenwandbekleidung** beim Drei-Kammer-System kann mittels großformatigen Faserzementplatten erfolgen. Bei dieser Konstruktion lassen sich einzelne beschädigte Platten mit wenig Aufwand austauschen. Alternativ ist eine robustere, aber kostenintensivere Bekleidung aus Keramik (Fliesen) möglich. Die Vorteile der Keramikflächen liegen in Lebensdauer und in der



leichteren Reinigung. Der Aufwand bei der Reparatur einzelner beschädigter Flächen ist jedoch größer. Auch ein Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchen ist denkbar sowie eine Kombination verschiedener Systeme.

Nichttragende **Innenwände** werden in Massivbauweise errichtet, beidseitig verputzt und gestrichen. Leichtbaukonstruktionen sind aufgrund ihrer Anfälligkeit in Hinsicht auf mechanische Beschädigung nicht zu empfehlen.

Treppengeländer und Absturzsicherungen an den Laubengängen werden in verzinktem Stahl ausgeführt. Die Treppen bestehen aus Stahlwagentreppen mit rutschfesten Gitterstufen. Der Stahlbeton-Laubengang erhält eine rutschfeste Oberfläche. Die **Zimmertüren** erfüllen als Stahlrahmentür die besonderen Gebrauchsanforderungen.

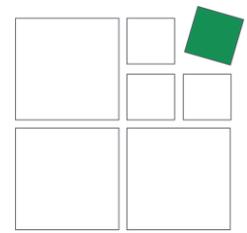
Die **Sanitäreinheiten** sollen möglichst vandalismushemmend ausgeführt werden. Dazu gehören z.B. Metallspiegel anstelle von Glasvarianten, Objekte aus Edel- bzw. Chrom-Nickel-Stahl und diebstahlsichere Befestigungen. Eine robuste Alternative zu Edelstahl sind kunstharzgebundene Mineralwerkstoffe. Darüber hinaus sinnvoll sind technische Lösungen, die potenzielle Angriffsflächen vermeiden, z.B. Infrarot-Steuerungen für WC-Betätigungen und Programmierung von regelmäßigen Spülvorgängen oder die etwas teureren, dafür unsichtbaren Radar-Steuerungen. Entsprechende Produkte sind auf dem Markt bei den gängigen Markenherstellern verfügbar.

Die **Beheizung** der Räume erfolgt über eine Fußbodenheizung, so daß mutwillige Beschädigungen am Verteilnetz vermieden werden. Alle Bewohnerzimmer erhalten eine kontrollierte Lüftung, um den Mindestluftwechsel nutzerunabhängig sicherzustellen. Die **Böden** werden mit strapazierfähigem und leicht zu reinigendem Vinylboden belegt.

Fazit

Bei allen mit den Bürgern geführten Gesprächen und auch im Werkstattverfahren wurde deutlich, dass das Thema Sicherheit und Prävention bei den Anwohnenden oberste Priorität hat. In der Diskussion war erkennbar, dass es sich hierbei um einige wenige Wohnungslose handelt, die wiederholt Konflikte mit der Nachbarschaft verursachen.

Dabei geht es speziell um Suchtkranke und Menschen mit psychischen Problemen. Hier gibt es dringend Handlungsbedarf, der in der Verantwortung der Stadt in Verbindung mit Polizei und Ordnungsamt liegt. Die Architektur kann einige der zurzeit bestehenden nachbarschaftlichen Probleme zumindest verbessern, wenn auch nicht lösen.



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Die erarbeiteten architektonischen Wünsche und Anregungen aus dem Werkstattverfahren konnten in nahezu allen Punkten in dem vorliegenden Entwurfskonzept berücksichtigt werden.

Durch den Neubau verbessert sich die Wohn- und Lebenssituation der Wohnungslosen deutlich. Die Unterbringung in Zweibettzimmern mit eigener Sanitäreinheit und Kochgelegenheit bietet den nötigen Rückzugsraum für Privatheit und liefert ein Umfeld, in dem eigenbestimmtes Wohnen wieder möglich ist. Innen- und Außenräume mit entsprechender Aufenthaltsqualität können dazu führen, dass die Bewohner sich weniger im öffentlichen Raum aufhalten und Konfliktsituationen untereinander und auch mit den Nachbarn abnehmen.

Eine transparente, sich öffnende Architektur gibt Einblick in die Nutzung des Gebäudes. Sie gibt den Bewohnern ein Gesicht und lässt sie damit Teil der Nachbarschaft werden. Das Büro des Sozialträgers ist niederschwellig erreichbar und steht den Anwohnenden als Anlaufpunkt vor Ort zur Verfügung.

Der Neubau bietet zudem nun Flächen für gemeinschaftliche Aktivitäten, so dass den Bewohnenden eine Tagesstruktur und gemeinsame Aktivitäten unter Aufsicht des Sozialträgers geboten werden können.

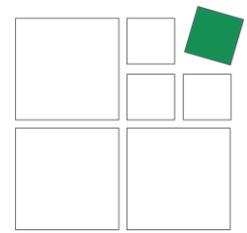
Das Konzept der gemeinschaftlichen Nutzung der Freifläche zwischen Moschee und Unterkunftgebäude ist zudem ein wichtiger Baustein zum Abbau von Barrieren. Damit lernen die Anlieger die Bewohner kennen und umgekehrt, Vorurteile werden abgebaut.

Insgesamt betrachtet bietet der vorliegende Entwurf ein gutes Konzept um sowohl einen menschenwürdigen Lebensraum für Wohnungslose als auch ein Umfeld für ein geordnetes Miteinander im Quartier zu schaffen.

Baukosten

Auf Grundlage der vorliegenden Studie und den vorbeschriebenen Qualitäten werden die Projektkosten (KG 300 – 700) auf brutto rd.4,9 Millionen € geschätzt.

Es wurden Durchschnittspreise kalkuliert, eine Kostentoleranz von +/- 30 % ist zu berücksichtigen. Die Kosten beziehen sich auf den Kostenstand zum Zeitpunkt der Ermittlung, hier 3. Quartal 2024.



ARCHITEKTUR HAMMERS
Inh. Astrid Thormählen

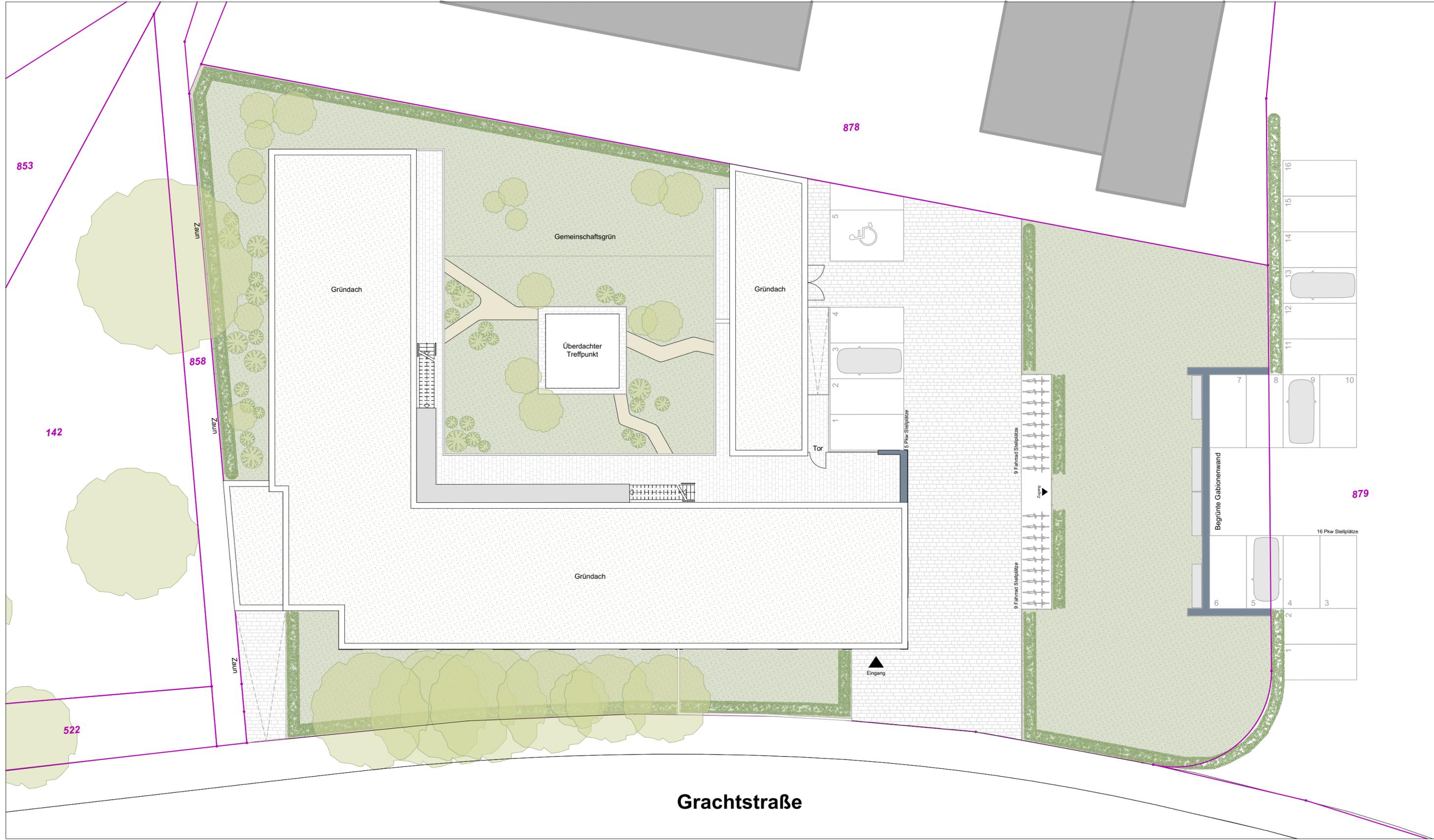
Melatener Str. 82
D-52074 Aachen

Die prognostizierten Kosten zum Zeitpunkt der Ausführung (geplante Fertigstellung 3. Quartal 2027) unterliegen vorrangig nicht vorhersehbaren Marktentwicklungen. Daher wird die Prognose in diesem Fall als Preissteigerungsfaktor pro Jahr ermittelt. Grundlage ist der Baupreisindex des statistischen Bundesamtes.

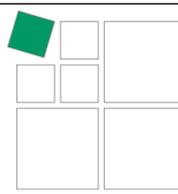
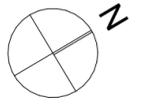
Der Baupreisindex stieg vom 3. Quartal 2023 bis zum 3. Quartal 2024 um rd. 4 Prozentpunkte. Hochgerechnet bedeutet dies eine Kostensteigerung von

Kostenermittlung 3. Quartal 2024	4,90 Mio €
Hochrechnung 3. Quartal 2025	5,07 Mio €
Hochrechnung 3. Quartal 2026	5,22 Mio €
Hochrechnung 3. Quartal 2027	5,38 Mio €

Aufgestellt: A. Thormählen, 17.01.2025 / 28.02.2025



Grachtstraße



ARCHITEKTUR HAMMERS
 Inh. Astrid Thormählen
 Melatener Straße 82
 D - 52074 Aachen
 Tel.: +49 (0)241 / 877937
 mail@architektur-hammers.de
 www.architektur-hammers.de

Machbarkeitsstudie

Lageplan

M: 1:200

PLANSTAND: 05.12.2024

BLATT: 1

Projektnr: 24-0060

Städtisches Unterkunftsgebäude
 Grachtstraße - 52249 Eschweiler

Bauherrschaft: Stadt Eschweiler

853

142

522

858

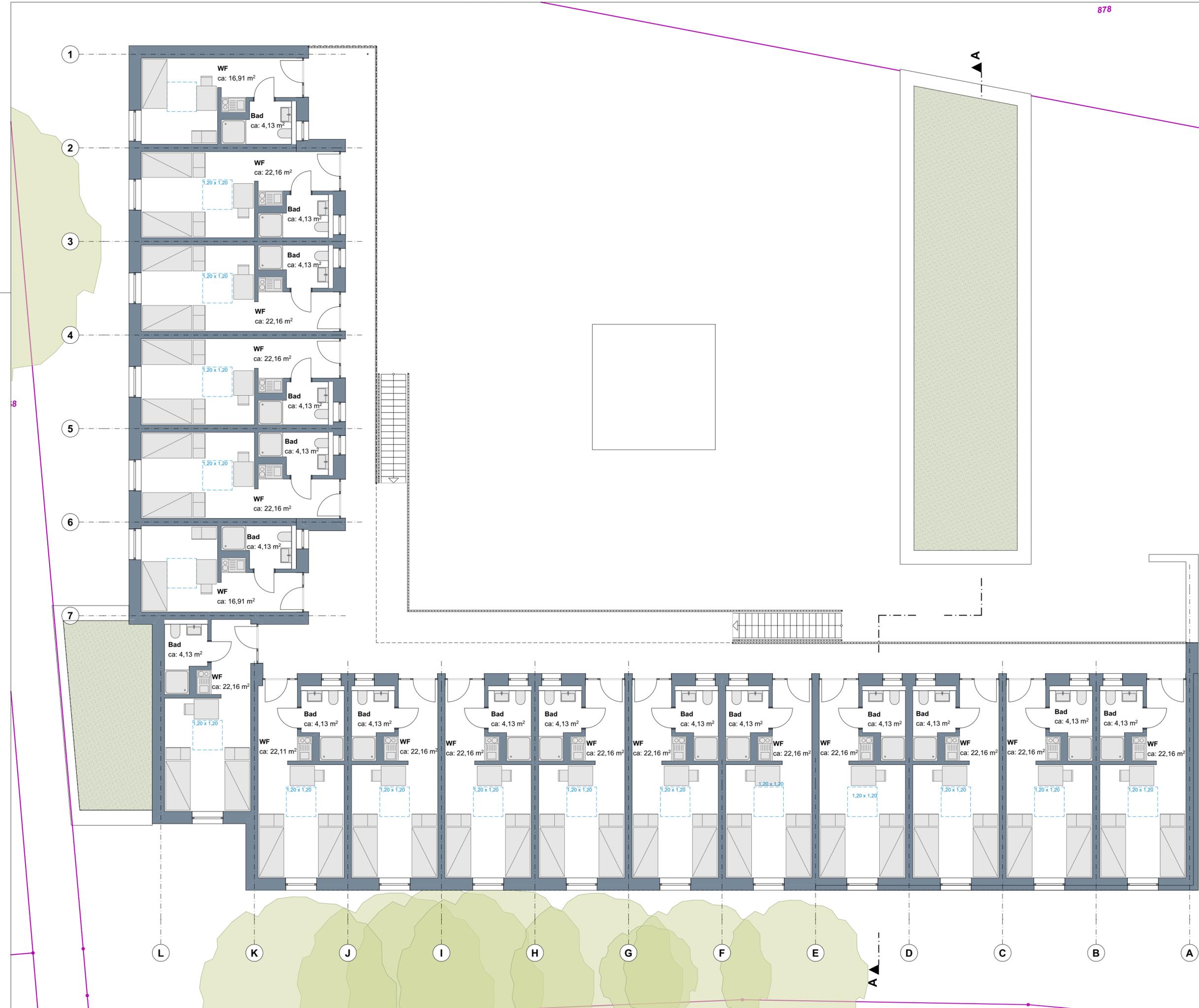
878

879

888

887





ARCHITEKTUR HAMMERS
 Inh. Astrid Thomählen
 Melatener Straße 82
 D - 52074 Aachen
 Tel. +49 (0)241 / 877937
 mail@architektur-hammers.de
 www.architektur-hammers.de

Machbarkeitsstudie
 Grundriss Obergeschoss

M: 1:100 PLANSTAND: 05.12.2024 BLATT: 3

Projektnr: 24-0060
 Städtisches Unterkunftsgebäude
 Grachtstraße - 52249 Eschweiler
 Bauherrschafft: Stadt Eschweiler



Projektnr: 24-0060

Städtisches Unterkunftsgebäude
Grachtstraße - 52249 Eschweiler

Bauherrschaft: Stadt Eschweiler

Machbarkeitsstudie

Ansicht Grachtstraße

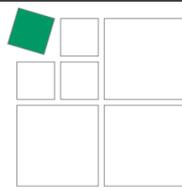
M: 1:100

PLANSTAND: 05.12.2024

BLATT: 4

ARCHITEKTUR HAMMERS
Infr. Astrid Thormählen

Melatener Straße 82
D - 52074 Aachen
Tel.: +49 (0)241 / 877937
mail@architektur-hammers.de
www.architektur-hammers.de





Projektnr: 24-0060

Städtisches Unterkunftsgebäude
Grachtstraße - 52249 Eschweiler

Bauherrschaft: Stadt Eschweiler

Machbarkeitsstudie

Ansicht Innenhof

M: 1:100

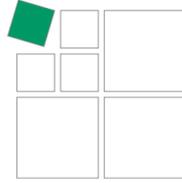
PLANSTAND:

05.12.2024

BLATT: 5

ARCHITEKTUR HAMMERS
Inn. Astrid Thormählen

Melatener Straße 82
D - 52074 Aachen
Tel.: +49 (0)241 / 877937
mail@architektur-hammers.de
www.architektur-hammers.de







Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

**Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 AsylbLG;
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler und der Stadtratsfraktion
 Bündnis 90 / Die Grünen Eschweiler v. 05.11.2024**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt das vorgestellte Programm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gemäß § 5 AsylbLG entsprechend durchzuführen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 07.03.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers gez. Vogelheim </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Antrag v. 05.11.24 beauftragten die SPD-Stadtratsfraktion Eschweiler und die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen Eschweiler die Verwaltung zur Prüfung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Hierzu wird auf Sitzungsvorlage 401/24 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses v. 28.11.2024 verwiesen.

Arbeitsgelegenheiten für Geflüchtete sind bereits seit dem Zuzug von Schutzsuchenden nach Deutschland in unterschiedlicher Form aufgelegt und gestaltet worden. Zuletzt durch das Bundesprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen" (FIM) nach der großen Fluchtbewegung 2015. Dieses Programm war befristet bis zum 31.12.2020 und wurde nach Ablauf des Zeitraumes nicht verlängert. Dieses Bundesprogramm war bis zum Ablauf des Zeitraumes im § 5a AsylbLG geregelt und wurde im Anschluss aus dem Gesetz entfernt.

Gem. § 5 AsylbLG können die für die Ausführung des AsylbLG zuständigen Leistungsträger Personen, welche Leistungen gem. dem AsylbLG beziehen, unter bestimmten Bedingungen zur Verrichtung von Arbeitsgelegenheiten verpflichtet. Verpflichtet werden können Personen, welche Leistungen gem. dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und nicht bereits selber erwerbstätig oder schulpflichtig sind oder aus anderen Gründen (wie z.B. fortgeschrittenes Alter, Kindererziehung, Krankheit, Pflege eines Angehörigen etc. pp.) nicht zur Verfügung stehen. Die zu verrichtenden Arbeitsgelegenheiten sollen insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Unterbringungseinrichtung dienen, können aber auch Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern umfassen, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Für die geleistete Arbeit wird sodann eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 0,80 € pro Arbeitsstunde ausgezahlt. Zusätzlich hierzu sind Aufwendungen zu erstatten, die den Personen durch die Arbeitsgelegenheiten entstehen, z.B. Fahrtkosten oder die Anschaffung von Arbeitskleidung.

Der § 5 AsylbLG bietet den Vorteil, dass Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die noch nicht in Sprach- und Integrationsmaßnahmen sind bzw. denjenigen, die noch einem Beschäftigungsverbot aufgrund ihres ausländerrechtlichen Statuses unterliegen, ein niedrighschwelliger Zugang zur Einbindung in das gesellschaftspolitische Leben durch entsprechende Teilhabe ermöglicht wird.

Leistungsberechtigt gem. dem AsylbLG sind im Gros Personen, welche sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden oder bereits ausreisepflichtig sind. Personen, welche bereits einen Aufenthaltstitel in der BRD besitzen, sind nicht mehr leistungsberechtigt gem. dem AsylbLG und können daher auch nicht zu Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG herangezogen werden. Ausgeschlossen sind auch alle ukrainischen Geflüchteten, da diese dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet sind.

Die Stadt Eschweiler macht bereits seit mehreren Jahren von der Regelung zur Heranziehung von Empfängern von Asylbewerberleistungen nach § 5 AsylbLG zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Unterbringungseinrichtungen Gebrauch. Zum aktuellen Zeitpunkt sind elf Personen zur gemeinnützigen Arbeit in und an den städtischen Unterkünften herangezogen, welche insbesondere zur Pflege der Unterkünfte und des Umfeldes der Unterkünfte in enger Zuteilung und zur Unterstützung der städtischen Hausmeister vor Ort eingesetzt werden. Im Gegensatz zu vorherigen Programmen handelt es sich um eine rein kommunale Leistung, die als freiwillige Ausgabe aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren ist. Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG hat die Stadt Eschweiler für die Jahre 2024 und 2025 einen Haushaltsansatz von jeweils 48.000 Euro angesetzt. Diese Mittel wurden im Haushaltsjahr 2024 nahezu vollständig aufgebraucht. Ebenso ist davon auszugehen, dass im laufenden Haushaltsjahr 2025 die angesetzten Mittel für die bereits bestehenden Arbeitsgelegenheiten vollständig aufgebraucht werden.

Am 31. Januar 2024 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder mit einer migrationspolitischen Zielsetzung auf eine entsprechende Erweiterung des § 5 AsylbLG verständigt und es wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen und gemeinnützigen Trägern zu schaffen, sofern das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Auch hier obliegt die Betreuung und Finanzierung der Kommune.

Bei der Schaffung dieser Arbeitsgelegenheiten ist durch die Verwaltung zu beachten, dass es sich gem. den Regelungen des § 5 AsylbLG um zusätzlich zu verrichtende Arbeiten handeln muss, die keine bereits bestehenden Arbeiten ersetzen. Somit müssen anderweitige Personaleinsparungen durch die zusätzlich eingesetzten Menschen ausgeschlossen werden.

Da es kein kommunales Fallmanagement gibt, erzeugt die Maßnahme personellen Mehraufwand insbesondere bei den einsetzenden Stellen, aber auch beim Sozialamt. Verschiedene Träger der freien Wohlfahrtspflege haben grundsätzliches Interesse am Einsatz entsprechender Kräfte bekundet. Erwarten aber im Gegenzug eine Kompensation entsprechender Overhead-Kosten (sozialarbeiterische Betreuung, Durchführung einer Beschäftigungsmaßnahme) durch zusätzliche kommunale Mittel. Diese Mittel stehen nicht im Haushalt zur Verfügung. Auch gibt es nach Rücksprache mit dem Jobcenter keine Möglichkeit einer entsprechenden Kostenübernahme. Daher wurde in einem ersten Schritt davon Abstand genommen und erst einmal ein kommunaler Einsatz geprüft. Angesichts der fehlenden Betreuung durch eine sozialarbeiterische Fachkraft ist dabei für das Gelingen des Projekts ein 1:1 Setting und ein verantwortlicher Ansprechpartner des jeweiligen Fachamtes erforderlich. Die Arbeitsgelegenheiten sind so auszurichten, dass diese von Personen ohne fachliche Qualifikation und ggf. nur wenigen deutschen Sprachkenntnissen verrichtbar sind. Neben der Betreuung und der Sprachbarrieren wurde die Fluktuation als Risiko für den Erfolg der Maßnahme gesehen. So sind Personen, welche aufgrund eines Wechsels Ihres Aufenthaltsstatus (z.B. Anerkennung einer Flüchtlingseigenschaft etc. pp.) aus dem Personenkreis des AsylbLG herausfallen, nicht weiter gem. § 5 AsylbLG für die zu verrichtende Arbeitsgelegenheit heranziehbar.

Aufgrund der vorgenannten Überlegungen ist das Einsatzgebiet und der Einsatzumfang eingeschränkt. Es wird vorgeschlagen, in einem ersten Schritt 10 zusätzliche Stellen für Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG zu schaffen, die im Hinblick auf die Bedarfe der Fachdienststellen und der individuellen Voraussetzungen der Hilfeempfänger flexibel besetzt werden können und gleichzeitig die Mehrbelastung in den Verwaltungsbereichen im vertretbaren Umfang halten. Hierbei wird angestrebt, die Hälfte der Stellen durch Frauen zu besetzen, da Studien zeigen, dass diese besondere Schwierigkeiten bei der Integration, dem Spracherwerb und späteren Arbeitsmarktzugang haben. Die ausgewählten Arbeitsfelder werden sich von der klassischen Raumpflege über Instandsetzungen/ Reparaturen, Grünflächenpflege, Transportarbeiten oder auch Küchen-, Hausmeisterhelfer-, Sportwarthelfertätigkeiten u. Ä. erstrecken. Derzeit laufen noch einige rechtliche Klärungen bzgl. Arbeitsschutz etc. Sobald diese abgeschlossen sind, würde die Maßnahme sukzessive in den Bereichen beginnen.

Parallel werden die Gespräche mit der freien Wohlfahrtspflege und dem Jobcenter fortgeführt, um zu eruieren, ob für 2026 eine andere Form der Umsetzung möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme führt durch die zusätzlich benötigten Mittel im Bereich der Auszahlung des Aufwandsersatzes und der zu finanzierenden Arbeitsmittel zu erhöhten Aufwendungen im Bereich des Sachkontos 53380600 (Schaffung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG), im Produkt 053130101 (Integration von Menschen mit Migrationshintergrund) in Höhe von ca. 15.000 Euro. Eine Deckung ist im Haushaltsjahr 2025 durch die entsprechende Budgetierung im Bereich der Aufwandskosten aus dem Bereich Asylbewerberleistungen untereinander, möglich.

Für die Haushaltsjahre 2026 ff. wären entsprechend zusätzliche Mittel zur Haushaltsaufstellung anzumelden. Durch die Freiwilligkeit der Maßnahme ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2026 ff. der Haushaltsbeschluss durch den Rat, sowie die Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht zu beachten.

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahme führt zu erhöhtem Arbeitsaufwand bei den teilnehmenden Fachdienststellen, da eine Betreuung der zusätzlich heranzuziehenden Personen erfolgen muss ohne auf anderer Seite bereits bestehende Arbeitsstellen zu entlasten. Ebenso wird die Maßnahmen zu erhöhtem Arbeitsaufwand bei der für die Bearbeitung von Leistungen gem. dem AsylbLG zuständigen Abteilung 500 führen, da neben der Entscheidung und Durchführung der Heranziehung einer Person eine stetige Rückkopplung mit den für die Einsatzorte zuständigen Fachdienststellen

erfolgen muss inkl. einer Bewertung des Arbeitsergebnisses einschließlich der Abrechnung der auszahlenden Aufwandsentschädigungen. Der erhöhte Arbeitsaufwand ist durch bereits vorhandenes Personal zu bewältigen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
------------------	-------------------------------	------------	------------

Vortrag Sozialpsychiatrischer Dienst StädteRegion Aachen (SPDI): Präsentation zur Veranschaulichung der Arbeit des SPDI in Eschweiler

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 07.03.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der Sozialpsychiatrische Dienst der StädteRegion Aachen (SPDI) unterstützt regelmäßig in Absprache den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Sozialamtes der Stadt Eschweiler in der Notunterkunft für wohnungslose Menschen in der Grachtstraße 14/16.

Darüber hinaus bietet der SPDI innerhalb der Notunterkunft einmal wöchentlich Sprechzeiten für die Bewohner*innen an.

Der SPDI wird im Sozial- und Seniorenausschuss der Stadt Eschweiler seine Arbeit im Umfeld der Wohnungslosenunterkunft vorstellen.

Im Anschluss stehen die Mitarbeiterinnen des SPDI, Frau Hinze und Frau Simon, den Mitgliedern des Sozial- und Seniorenausschusses für Rückfragen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Flyer Sozialpsychiatrischer Dienst StrAC

Wo finden Sie uns?

Die regionalen Teams des Sozialpsychiatrischen Dienstes erreichen Sie an **vier Standorten in der StädteRegion Aachen**:

Für Aachen

Trierer Straße 1 | 52078 Aachen
(Aachen-Arkaden)
Telefon 0241/5198-5566

Für Eschweiler und Stolberg

Rathausstraße 66 | 52222 Stolberg
Telefon 0241/5198-5341

Für Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath und Würselen

Kaiserstraße 50 | 52134 Herzogenrath-Kohlscheid
Telefon 0241/5198-5344

Für Monschau, Roetgen und Simmerath

Kammerbruchstraße 27 | 52152 Simmerath
Telefon 0241/5198-5562 oder 0241/5198-5347

Die Öffnungszeiten, Sprechstunden und spezielle Angebote erfahren Sie in Ihrem Gesundheitsamt.

Wir gestalten Zukunft!

www.staedtereion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 53 | Gesundheitsamt
52090 Aachen

Zentrale Gesundheitsamt
Telefon +49(241)5198-5300
E-Mail spdi@staedtereion-aachen.de



StaedteRegion.Aachen



staedtereion_aachen



@SR_Aachen_News



StaedteRegionAachen



die aachener staedtereion aachen.de | 53 | sozialpsychiatrischer dienst 09.19
frechhuber_westp@stock.adobe.com

Soziale Region

BildungsRegion

Nachhaltige Region

Aktive Region

Die regionalen Teams für Sie vor Ort!

Wer kann sich an uns wenden?

Menschen

- mit einer psychischen Erkrankung
 - mit Suchtproblemen
 - mit altersbedingten psychischen Erkrankungen
 - in seelischen Konfliktsituationen und Lebenskrisen
- und deren Angehörige und sonstige Bezugspersonen.

Ihre Ansprechpartner/innen:

- Sozialarbeiter/innen
- Fachärzte/innen
- Verwaltungsfachkräfte

Alle Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Die Angebote sind kostenlos und freiwillig.

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist empfehlenswert.

Was bieten wir an?

- Informationen und Beratung zur Bewältigung psychischer Erkrankungen und Krisen
- Betreuung vor, während und nach stationären sowie ambulanten Behandlungen
- Vermittlung in ambulante/stationäre Behandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen
- Vermittlung und Koordination psychosozialer Hilfen
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Hausbesuche



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
------------------	-------------------------------	------------	------------

Heiligabend nicht allein - Rückblick

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____	Datum: 07.03.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Veranstaltung "Heiligabend nicht allein" fand auch im Jahr 2024 wieder großen Anklang und bot alleinstehenden Senioren und Seniorinnen die Möglichkeit, den Heiligen Abend in Gemeinschaft und in besinnlicher Atmosphäre zu verbringen. Dieses Angebot richtet sich seit jeher an Personen, die den Heiligen Abend ohne Angehörige verbringen müssen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Die Villa Faensen – Haus der Begegnung öffnet an diesem Abend ihre Türen für alle alleinstehenden Bürger und Bürgerinnen.

Ziel der Veranstaltung ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einige schöne Stunden in freundlicher und geselliger Runde verbringen können, fernab von den Alltagsorgen. Die Veranstaltung wurde auch im Jahr 2024 mit 26 Personen sehr gut besucht, was im Vergleich zu den Vorjahren eine weitere Steigerung der Teilnehmerzahl bedeutet. Somit bleibt die Veranstaltung ein fester Bestandteil des Programms der Villa Faensen – Haus der Begegnung.

Ein besonderer Dank gilt den großzügigen Spenden von Privatpersonen, Fraktionen aus dem Stadtrat, sowie Unternehmen, Vereinen und ähnlichen Organisationen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Veranstaltung auch in diesem Jahr tatkräftig durch ehrenamtliche Helfer unterstützt. Eine ehrenamtliche Helferin half bei der Durchführung und stand dem Personal der Villa Faensen zur Seite.

"Heiligabend nicht allein" soll auch in den kommenden Jahren auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden. Der grundlegende Charakter der Veranstaltung, alleinstehenden Senioren und Seniorinnen am Heiligen Abend einige besinnliche Stunden in gemeinschaftlicher Atmosphäre zu ermöglichen, soll dabei jedoch nicht vernachlässigt werden. Die Ausweitung der Zielgruppen für die Villa Faensen ist im Rahmen der Quartiersentwicklung und Seniorenarbeit eine logische Konsequenz und bereits gängige Praxis.

Ablauf der Veranstaltung "Heiligabend nicht allein" am 24.12.2024:

- **17:00 Uhr:** Beginn und Begrüßung durch Bürgermeisterin Nadine Leonhardt und Seniorenbeauftragten Peter Toporowski
- **Anschließend:** Gemütliches Beisammensein, Getränke, Anstimmen von Weihnachtsliedern
- **18:00 Uhr:** Gemeinsames Weihnachtsessen mit Nachtisch
- **19:00 Uhr:** Bescherung und Übergabe kleiner Präsente an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen
- **Danach:** Gemütliches Zusammensitzen, Unterhaltungen und erneutes Anstimmen von Weihnachtsliedern
- **Ab 19:30 Uhr:** Fahrdienst zur Heimfahrt der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Durchführung der Veranstaltung „Heiligabend nicht allein 2024“ benötigten Haushaltsmittel standen bei Produkt 05 351 01 02, Bezeichnung: „Unterstützende Seniorenarbeit“ zur Verfügung. Die Präsente für die Teilnehmer konnten durch Spenden bereitgestellt werden.

Personelle Auswirkungen:

5 Mitarbeiter des A 50 waren am 24.12.2024 zur Durchführung der Veranstaltung im Dienst

Anlagen:

2024.12.02 Eschweiler Zeitung_Villa
Einladungskarte_Heiligabend nicht allein



KURZ NOTIERT

**Kinder schmücken
Christbaum im Rathaus**



ESCHWEILER Zwölf Kinder des Katholischen Kindergartens St. Cäcilia haben jetzt den Weihnachtsbaum im Foyer des Eschweiler Rathauses mit selbst gebasteltem Schmuck dekoriert. Das Schmücken des Baumes ist eine Tradition, die seit 24 Jahren existiert. Mit viel Begeisterung und Kreativität verwandelten die Kinder den Baum in ein funkelndes Kunstwerk, indem sie Sterne, Engel und glitzernde Tannen gleichmäßig verteilten. Bürgermeisterin Nadine Leonhardt lobte die Kinder und Erzieherinnen für ihre Mühe und betonte, dass der Baum vielen Menschen Freude bereiten werde. Der geschmückte Baum ist nun im Rathausfoyer zu bewundern und stimmt die Besucher auf die Vorweihnachtszeit ein. (red)

FOTO: STADT ESCHWEILER/DOUNA HAMIDI

**Neuer Abfallkalender
für das Jahr 2025**

STOLBERG Der Abfallkalender 2025 von Regio-Entsorgung wird ab Mitte Dezember an die Haushalte in Stolberg per Post verteilt. Er enthält alle wichtigen Abfuhrtermine, einschließlich Rest- und Bioabfall, Altpapier, Gelbe Säcke, Schadstoffsammlung und Weihnachtsbaumabholung. Alternativ können Bürgerinnen und Bürger den Kalender unter www.regioentsorgung.de als pdf oder iCal-Datei herunterladen. Die kostenlose App „RE-entsorgt“ bietet ebenfalls Zugang zu allen Terminen und erinnert an die Müllabfuhr. Über die App lassen sich auch Sperrgut- und Elektrogeräteabholungen vereinbaren. Alle Fragen rund um die Abfuhr beantwortet der Service-Bereich der Regio-Entsorgung unter Telefon 02403/5550666.

**CDU Eschweiler stellt
neuen Vorstand auf**

ESCHWEILER Die CDU Eschweiler hat Frank Meyers zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er folgt auf Thomas Schleiter, der nach neun Jahren im Amt nicht erneut kandidierte, um dem Fraktions- und Parteivorsitz auf mehrere Schultern zu verteilen. Schleiter bleibt Vorsitzender der CDU-Fraktion im Stadtrat. Meyers wird von Patrick Nowicki, dem Bürgermeisterkandidaten der CDU, und Renée Stühlen als stellvertretende Vorsitzende unterstützt. Vor der Vorstandswahl berichteten die Landtagsabgeordnete Daniela Scheen-Pauls und die Bundestagsabgeordnete Catarina dos Santos-Wintz über aktuelle politische Themen und würdigten das Engagement des bisherigen Vorstands. Frank Meyers, Verwaltungsfachmann und stellvertretender Landesvorsitzender der kombi Gewerkschaft NRW, wurde mit 98 Prozent der Stimmen gewählt. Mit seiner beruflichen Erfahrung und seiner Verankerung in Eschweiler bringe er die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Führung mit. Mit dem erweiterten Vorstand, der durch neue Mitglieder verstärkt wurde, sieht sich die CDU Eschweiler damit bestens für das Superwahljahr 2025 aufgestellt. (red)

**Zwei Leichen in
Rott gefunden**

ROETGEN Am Freitagmorgen haben Polizisten und Feuerwehrleute einen furchtbaren Fund in Rott gemacht: Gegen 11 Uhr wurden ein 41-jähriger Mann und eine 55-jährige Frau tot in einem Haus aufgefunden, teilte die Staatsanwaltschaft Aachen am Samstagmorgen mit. Aktuell werde sowohl Fremdverschulden als auch ein Suizid ausgeschlossen, sagt Katja Schlenkermann-Pitts, Sprecherin der Staatsanwaltschaft. Eine Obduktion der beiden Opfer sei angeordnet. Möglicherweise liege ein Unglücksfall vor. „Zum jetzigen Zeitpunkt“ wolle sie nicht ausschließen, dass Gas in dem Haus ausgetreten sei, sagt die Sprecherin. Der Mann und die Frau wären dann an einer Kohlenmonoxidvergiftung gestorben. Für die Todesermittlung soll nun ein Gutachter eingeschaltet werden. Der Rettungsdienst hatte zur Unterstützung die freiwilligen Feuerwehren aus Rott und Roetgen angefordert. (cs)

VON RAUIKE BORNEFELD

STOLBERG 10.475 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende – also Stolberger zwischen sechs und 21 Jahren – sollen in diesem Jahr in der Kupferstadt leben. Das hat der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan der Stadt – er gilt für die Legislatur 2023 bis 2027 – ermittelt. Die Prognose für die Zukunft: Es wird bei leicht abnehmender Gesamtbevölkerungszahl bis 2035 ein wenig mehr junge Menschen geben.

Gleichzeitig hat die Flut 2021 nicht nur zahlreiche Häuser und Betriebe zerstört, sondern auch neue Träger auf den Markt der offenen Kinder und Jugendarbeit gespült. Sie sind als Helfer gekommen und als offizielle Träger der Jugendhilfe geblieben. „Das ist gut, aber es wurde Zeit, die vielen parallel laufenden Fäden im Sinne aller zu bündeln“, fand Stadtjugendpfleger Michael Bosseler und wollte deshalb dem Arbeitskreis (AK) Jugendarbeit neues Leben einhauchen.

Der AK Jugendarbeit ist eine Untergruppe der AG 78, in der sich alle Träger und städtischen Ämter regelmäßig treffen, die irgendwie mit Jugendhilfeplanung beschäftigt sind. Also zum Beispiel Kitas, Schulen, OGS, stationäre und ambulante Jugendhilfe und die zuständigen Fachämter.

„Die Träger der offenen Jugendarbeit gelten ja immer ein bisschen als Spaßfraktion, aber wir leisten wichtige Prävention.“ Michael Bosseler, Stolberger Stadtjugendpfleger

Die Träger der offenen Jugendarbeit leisten ja immer ein bisschen als Spaßfraktion, aber wir leisten wichtige Prävention“, umriss Bosseler im Gespräch mit unserer Zeitung den Auftrag von ihm und seinen Kollegen. „Die Träger der offenen Jugendarbeit leisten ja immer ein bisschen als Spaßfraktion, aber wir leisten wichtige Prävention“, umriss Bosseler im Gespräch mit unserer Zeitung den Auftrag von ihm und seinen Kollegen.

Selbstwirksamkeit und Teilhabe

In den Einrichtungen und Vereinen – egal ob im offenen Jugendtreff oder beim Spielmannszug der Feuerwehr – fänden Kinder und Jugendliche wichtige Ansprechpartner bei Problemen oder auch für die Umsetzung von eigenen Ideen. Stichwort: Selbstwirksamkeit und Teilhabe. Gerade deshalb sei es wichtig, dass sich die Träger miteinander vernetzen. Bedarfe ermitteln und Angebote sinnvoll im Sinne der Kinder und Jugendlichen planen. „Wir brauchen nicht drei Kinderkino in der Innenstadt, während zum Beispiel ein gutes Angebot für Zahn- bis Zwölfjährige in Gressenich fehlt“, erläuterte Bosseler. Das erste Treffen des Arbeitskreises Jugendarbeit im November war schon vielversprechend. „20 Institutionen waren vertreten und haben sich besser kennengelernt. Das waren mehr Leute als erhofft“, erklärte Melanie Schäfer, Leiterin der Abteilung Sozialpädagogische Sonderdienste im Jugendamt.

Gemeinsam statt einsam an Heiligabend

Das Angebot in der Villa Faensen in Eschweiler stellt einen wichtigen Schlüssel gegen Einsamkeit dar.

VON ANKE CAPELLMANN

ESCHWEILER Auch in diesem Jahr müssen alleinstehende Menschen den heiligen Abend nicht allein zu Hause verbringen. In der Villa Faensen an der Marienstraße findet wieder die Veranstaltung „Heiligabend nicht allein“ statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus organisatorischen Gründen wird allerdings um eine vorherige Anmeldung gebeten.

Die Veranstaltung wurde ursprünglich für ältere Menschen, die den 24. Dezember ohne Angehörige verbringen müssen, ins Leben gerufen, steht aber grundsätzlich allen Altersgruppen offen. „Jeder, der an diesem Abend allein ist und Gemeinschaft in einer festlichen Atmosphäre sucht, ist herzlich willkommen. Dies entspricht unserem Leitgedanken, die Villa Faensen als einen offenen Begegnungsort zu gestalten, an dem Generationen zusammenkommen können. So möchten wir Barrieren abbauen und Gemeinschaft für alle erlebbar machen“, sagt Peter Toporowski, der nicht nur Seniorenbefragter der Stadt ist, sondern auch die Villa Faensen als Begegnungsort leitet. Die Veranstaltung war auch Thema im jüngsten Sozial- und Seniorenausschuss in Eschweiler. Dort traf sie auf breite Zustimmung – und die Wichtigkeit mit Blick auf Einsamkeit wurde noch einmal betont. So sollen alleinstehende Menschen an Heiligabend einige sinnliche Stunden in freundschaftlicher und geselliger Runde verbringen können.

Gerade für Seniorinnen und Senioren habe die Veranstaltung eine herausragende Bedeutung, „insbesondere weil dieser Feiertag oft mit starken Emotionen verbunden ist“, sagt Toporowski. „Viele ältere Menschen erleben gerade in dieser Zeit eine verstärkte Einsamkeit.“ Und gerade dann verstärkt die Veranstaltung das Gefühl, Teil einer großen Gemeinschaft zu sein. „Eine Erfahrung, die an Weihnachten besonders wertvoll ist.“

INFO

„Heiligabend nicht allein“ in der Villa Faensen
„Heiligabend nicht allein“ findet am 24. Dezember in der Villa Faensen, Marienstraße 7, in Eschweiler statt. Beginn ist um 17 Uhr. Bürgermeisterin Nadine Leonhardt (SPD) wird eine Eröffnungsrede halten.

renausschuss in Eschweiler. Dort traf sie auf breite Zustimmung – und die Wichtigkeit mit Blick auf Einsamkeit wurde noch einmal betont. So sollen alleinstehende Menschen an Heiligabend einige sinnliche Stunden in freundschaftlicher und geselliger Runde verbringen können.

Gerade für Seniorinnen und Senioren habe die Veranstaltung eine herausragende Bedeutung, „insbesondere weil dieser Feiertag oft mit starken Emotionen verbunden ist“, sagt Toporowski. „Viele ältere Menschen erleben gerade in dieser Zeit eine verstärkte Einsamkeit.“ Und gerade dann verstärkt die Veranstaltung das Gefühl, Teil einer großen Gemeinschaft zu sein. „Eine Erfahrung, die an Weihnachten besonders wertvoll ist.“

Tief berührende Abende

Die positive Resonanz und die hohen Besucherzahlen der vergangenen Jahre zeigten, wie wichtig die Veranstaltung für alleinstehende Menschen in Eschweiler sei. Oft seien die Abende auch tief berührend. „Viele Teilnehmende schilderten, dass sie sich durch die Veranstaltung weniger einsam fühlten und die herzliche, familiäre Stimmung sehr genossen ha-

Das gemeinsame Weihnachtsessen beginnt um 18 Uhr. Um 19 Uhr ist Bescherung – und es wird kleine Geschenke für die Teilnehmenden geben. Das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern ist fester Bestandteil des Abends. Das Ende der Veranstaltung ist für 20 Uhr anvisiert.

Maßgeschneiderte Jugendarbeit für 10.475 Stolberger

20 Träger der offenen Jugendarbeit – Vereine, Organisationen, Institutionen – kamen auf zum ersten Treffen des wiederbelebten Arbeitskreises Jugendarbeit.



20 Träger offener Kinder- und Jugendarbeit kamen auf Einladung von Michael Bosseler und Melanie Schäfer vom Jugendamt der Stadt Stolberg zum wiederbelebten Arbeitskreis Jugendarbeit.

FOTO: RAUIKE XENIA BORNEFELD

Bosseler. „Wir haben ja immer auch eine Lotsenfunktion für die Teilhabe von Kindern.“ Viele andere Themen könnten bei einem der nächsten Treffen – drei bis vier im Jahr werden angestrebt – auf der Tagesordnung stehen: Wie können die ländlichen Stadtteile im Stolberger Süden besser mit Angeboten versorgt werden? Welche Altersgruppe kommt aktuell eigentlich bei den offenen Angeboten kaum oder gar

nicht zum Zug? Wie kann man die Feiern besser koordinieren, so dass Familien und besonders Alleinerziehende besser von dem Betreuungsangebot in den Schullerferien profitieren können? Welche Fortbildungsthemen – Umgang mit Social Media, Cybermobbing, Sucht, um nur einige Beispiele zu nennen – brauchen gerade ehrenamtlich organisierte Vereine? Und was wollen eigentlich die Kinder und Jugendlichen

und wie bekommt man das am besten heraus? „Im vergangenen Jahr sind wir mit dem Projekt ‚Misch Dich ein – Mach mit!‘ in alle Stolberger Schulklassen ab Klasse 3 gegangen und haben gefragt, wo die Interessen der Kinder und Jugendlichen eigentlich liegen und welche Angebote sie sich wünschen“, berichtete Bosseler. „Das war schon ganz aufschlussreich. Interessanterweise wünschten sich die Jugendlichen nichts in Richtung Angebote für quersere Jugendliche, obwohl es die in Stolberg bisher noch nicht gibt. Vielleicht war da die Frageformulierung – Striche auf ein großes Plakat im Klassenraum haben – nicht die richtige. Die nächste Umfrage wollen wir deshalb digital starten, das ist anonym.“

Schäfer möchte auch ein anderes Problem angehen: „In Ober- und Unterstolberg erreichen wir viele Familien nicht.“ Die Angebote würden zwar durchaus angenommen, „vielleicht müssen wir uns aber noch anders aufstellen, um die soziale Isolation

„Die Flut war das Schlimmste, was ich erlebt habe, aber sie hat nicht nur Negatives gebracht. Das Band zwischen den Stolbergern wurde anders gewoben. Es gibt eine große Chance, die Stolberger zusammenzubringen.“

Melanie Schäfer, Leiterin der Abteilung Sozialpädagogische Sonderdienste im Stolberger Jugendamt

durch Sprachbarrieren oder Traumatisierungen besonders der Eltern aufzubrechen“, so Schäfer. Zunächst aber gilt es erst einmal, einen Sprecherkreis zu bestimmen, eine Geschäftsordnung zu erarbeiten und sich auf ein Jahresthema zu einigen, das dann die Arbeit im Arbeitskreis 2025 fokussieren soll.

Spürbarer Schwung

Der Schwung des ersten Treffens ist im Gespräch mit Bosseler und Schäfer jedenfalls zu spüren: „Vieles wird in der Stadt gerade aus dem Flut gezaubert. Gerade Veranstaltungen für Familien sprießen – und manches geht auch ohne Geld. Wir beleben Stolberg wieder“, freute sich Schäfer über große Aktivitäten in der Stadt. „Die Flut war das Schlimmste, was ich erlebt habe, aber sie hat nicht nur Negatives gebracht. Das Band zwischen den Stolbergern wurde anders gewoben. Es gibt eine große Chance, die Stolberger zusammenzubringen.“ Und dazu gehören auch 10475 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.



An Heiligabend gibt es in der Villa Faensen wieder ein Zusammenkommen für alleinstehende Menschen.

FOTO: WOLFGANG WYNNANDS

ben. Einige äußerten, dass es für sie die einzige Möglichkeit sei, Heiligabend in Gesellschaft zu verbringen“, sagt Toporowski.

Für weitere Gruppen öffnen

Auf lange Sicht soll die Villa Faensen künftig noch mehr für weitere gesellschaftliche Gruppen geöffnet werden – und nicht nur ein Treffpunkt für Senioren sein. So ist die Villa auch eine Anlaufstelle für alleinstehende Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderung. Das zeigt auch die

enge Zusammenarbeit mit dem Verein Generation Gemeinsam, dem Projekt „BiWe – Jung und Alt im Dialog“, der KoKoBe Eschweiler Stolberg und dem Helene-Weber-Haus. „Anfang 2025 stehen bereits einige abwechslungsreiche und generationenübergreifende Veranstaltungen auf dem Programm, die unser Ziel einer inklusiven Begegnungstafel unterstreichen“, berichtet der Leiter der Villa Faensen. So stehen Spielnachmittage für Groß und Klein an – von Brettspielen über Kartenspiele bis hin zu Videospiele. Auch beim Ge-

sprächcafé sollen Jung und Alt zusammenkommen, bei dem ältere Menschen ihre Erinnerungen und Erlebnisse mit Jüngeren teilen.

Fahrdienst steht zur Verfügung

Bei „Heiligabend nicht allein“ kann bei Bedarf auch in diesem Jahr wieder ein Fahrdienst organisiert werden, der das Abholen und Zurückbringen der Teilnehmenden ermöglicht. Darüber sollte ebenfalls im Rahmen einer Anmeldung informiert werden.

S

eschweiler.de



**STADT
ESCHWEILER**
Amt für Soziales, Senioren
und Integration

 **STADT
ESCHWEILER**



Einladung
Heiligabend nicht allein 2024



Zur Veranstaltung

Heiligabend nicht allein

der Stadt Eschweiler
am Dienstag,

24.12.2024, 17.00 Uhr,

lade ich herzlich in die
„Villa Faensen – Haus der Begegnung“,
Marienstraße 7, ein.

Es würde mich freuen, Sie am Heiligabend
zum gemütlichen Beisammensein
bei einem kleinen Weihnachtsmenü
und einer weihnachtlichen Überraschung
für Sie begrüßen zu dürfen.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Leonhardt
Bürgermeisterin

Die Häuser und Fenster sind geschmückt,
im Schneefall läuft man ganz gebückt,
doch trotz der kalten Jahreszeit,
sind unsere Herzen warm und bereit,
dem Weihnachtswunder zu begegnen,
um die Welt und uns zu segnen.

Sachverhalt:

Der Bericht zur aktuellen Situation von Flüchtlingen in Eschweiler wird den politischen Fachgremien der Stadt Eschweiler regelmäßig zur Kenntnis gegeben. Der aktuelle Bericht über die Situation in Eschweiler ist als Anlage beigefügt und mit aktuellen Aussagen zur Unterbringungssituation ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel wurden im Rahmen des Doppel-Haushaltes für die Jahre 2024 und 2025 berücksichtigt (s. VV 382/23).

Personelle Auswirkungen:

Die Vorbereitung der Maßnahmen erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauamtes und des Amtes für Soziales, Senioren und Integration unter Beteiligung weiterer Fachämter und externer Planungsbüros.

Anlagen:

Bericht zur aktuellen Situation - Stand 04.03.2025

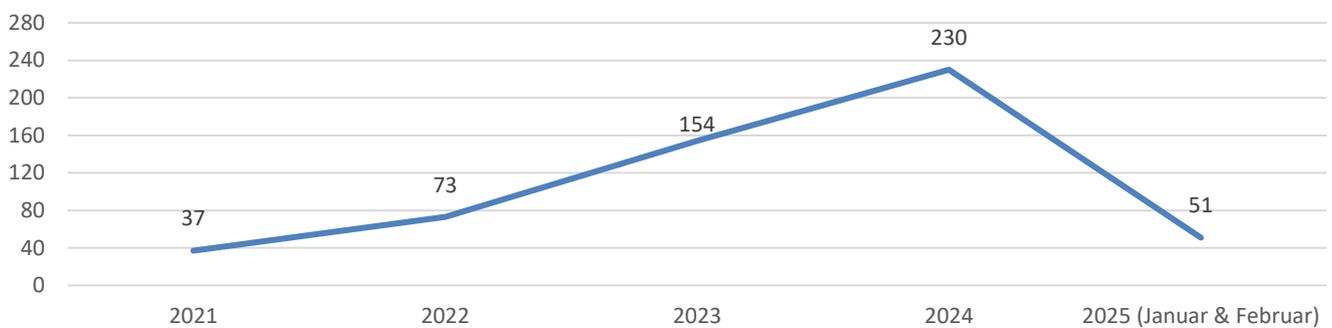
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 04.03.2025):

Mit Stand 04.03.2025 werden der Stadt Eschweiler 827 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 84,41 % der Aufnahmequote, 153 Asylbewerber unter 100 %).

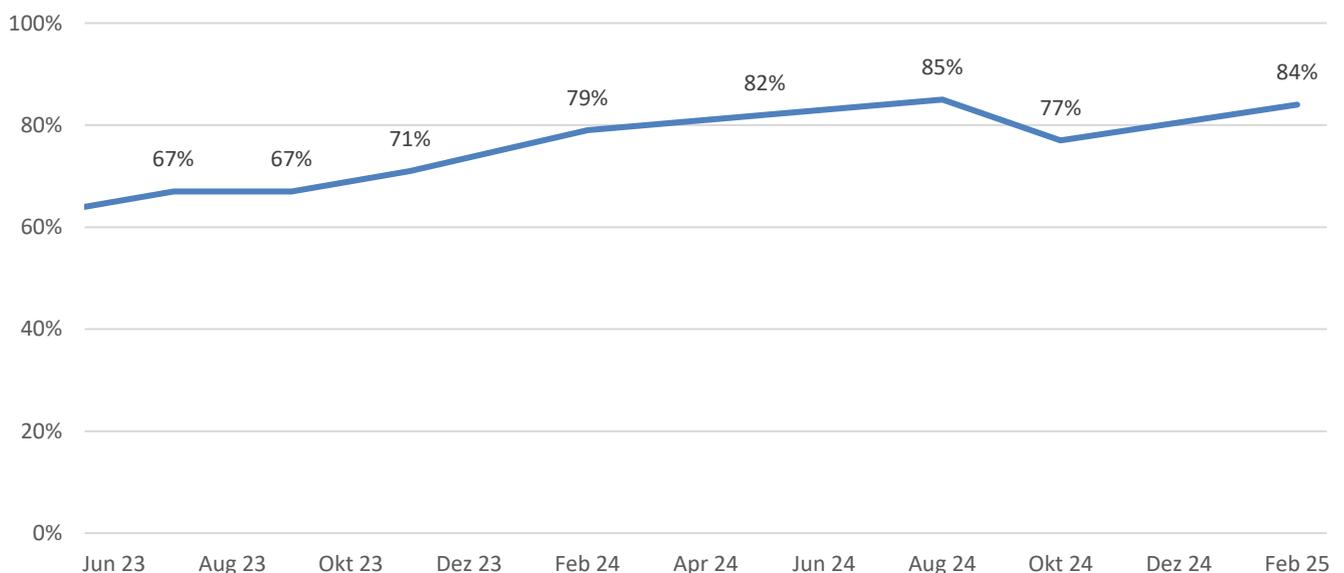
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Aktuell schwankt die Zahl der Zuweisungen wöchentlich.

Seit dem 01.01.2025 wurden bisher 51 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilenden Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

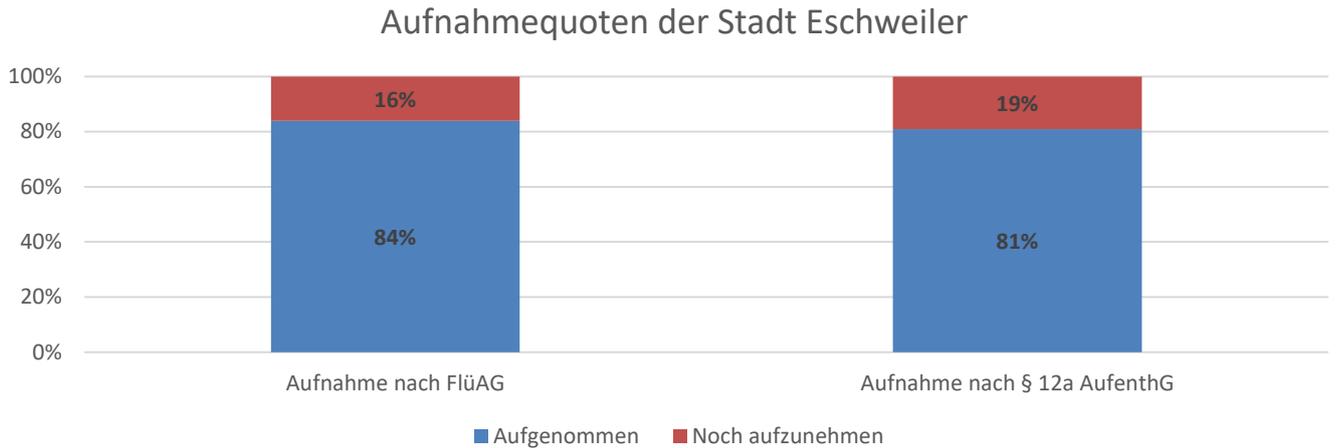


Entwicklung der FlüAG-Quote

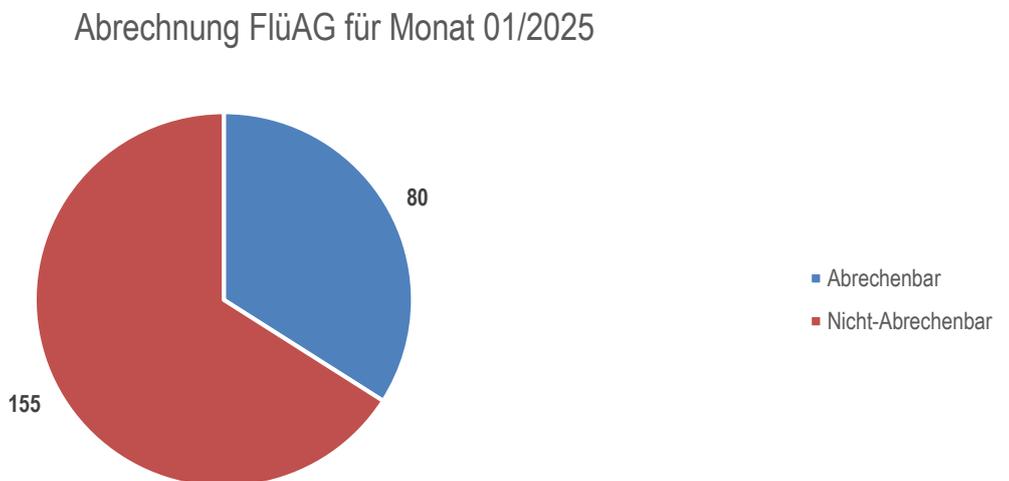
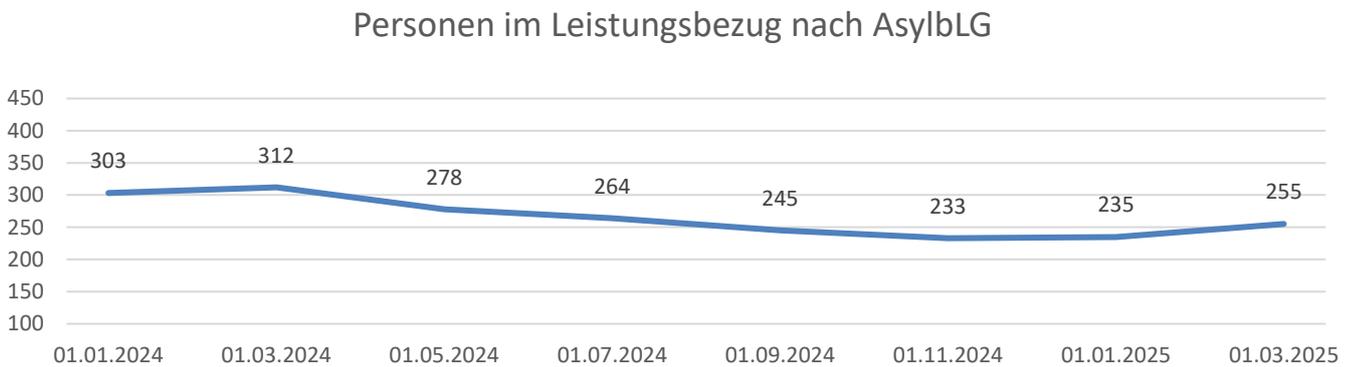


399 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 80,60 % der Aufnahmequote, 96 Personen unter 100 % – Stand 23.02.2025). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



255 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.03.2025 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat Januar 2025 erhielt die Stadt Eschweiler für 80 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 1.013 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. Die FlüAG-Kostenpauschale wurde durch das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2024 von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro / Person / Monat erhöht. 155 Leistungsberechtigte im AsylbLG konnten im Meldemonat Januar 2025 nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Aktuelle Situation zur Unterbringung von geflüchteten Personen

Aktuell ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 153 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen. Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss berichtet (s. VV 075/24, 136/24, 277/24 und 402/24).

Die Inbetriebnahme des zweiten Bauabschnittes in der Hüttenstraße erfolgte zu Beginn des Monats Juli 2024. Hier wurden ca. 40-50 Unterbringungsplätze für wohnungslose und geflüchtete Personen geschaffen.

Bezüglich der neuen Standorte in der Hölderlinstraße und der Franz-Liszt-Straße fand am 23.05.2024 im Ratssaal eine Bürgerinformation statt. Der Container-Standort an der Hölderlinstraße wurde Anfang Dezember 2024 in Betrieb genommen. Dort wurden zusätzliche Kapazitäten von 48 Personen geschaffen (12 Wohneinheiten).

Über alle Standorte (u. a. auch Notunterbringung Arbeiterunterkunft RWE) sind Stand Ende Februar noch rund 80 Plätze verfügbar, wovon rund 40 Plätze auf Familien entfallen und rund 40 Plätze für alleinstehende Geflüchtete zur Verfügung stehen. Das Zuweisungsgeschehen ist derzeit recht dynamisch. Bei gleichbleibender Zuweisungszahl und bei Flexibilität der Zusammenstellung wird verwaltungsseitig davon ausgegangen, dass die Kapazitäten bis Frühsommer ausreichen werden. Zusätzliche Unterbringungskapazitäten sind jedoch insbesondere für Familien schnellstmöglich zu schaffen.

Für den Container-Standort an der Franz-Liszt-Straße wurde eine entsprechende Vergabe durchgeführt, die laut Rückmeldung des technischen Dezernates jedoch aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Herstellers bisher nicht durchgeführt wurde. Hier wird aktuell durch die Stadtverwaltung das weitere Vorgehen juristisch geprüft. Parallel wird laufend die Anmietung von Wohnungen geprüft und nach Möglichkeit auf den Weg gebracht.

Es wird laufend im Ausschuss über den aktuellen Sachstand berichtet.

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
------------------	-------------------------------	------------	------------

**Änderungen des Empfängers des Freiwilligen Zuschusses;
 hier: AWO Ortsverband Eschweiler-Dürwiß**

Der Sozial- und Seniorenausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 07.03.2025 gez. i.V. Duikers					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Der AWO Ortsverein Eschweiler-Nord hat sich aufgelöst.

Der Ortsverein Eschweiler-Dürwiß hat die früheren Aufgaben des Ortsvereins Eschweiler-Nord in vollem Umfang im Rahmen der Auflösung der O.V. Eschweiler-Nord übernommen.

Das Programm beinhaltet u.a. Tätigkeiten auf den Gebieten der sozialen Arbeit, der Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe sowie ein wöchentliches Angebot für Senioren unter Anleitung ehrenamtlicher Helfer. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Aachen findet zudem regelmäßig ein Stammtisch für ältere Verkehrsteilnehmer statt. Des Weiteren finden im Bereich der Beratungs- und Bildungsangebote eine wöchentliche Rentenberatung und eine Beratung und Hilfe zur Pflege in Kooperation mit dem ansässigen AWO-Pflegedienst vor Ort statt.

Aufgrund des Trägerübergangs wird der freiwillige Zuschuss in Höhe von zusätzlich 6.624,00€ zukünftig dem AWO Ortsverein Eschweiler Dürwiß gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die freiwilligen Zuschüsse werden über das Produkt 05 351 01 01 Sonstige Soziale Angelegenheiten, Sachkonto 53118000 abgewickelt.

Da die Mittel in Höhe von 6.624,00€ für den O.V. Eschweiler-Nord vorgesehen waren, ergeben sich keinen finanziellen Änderungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnisgabe	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	20.03.2025
-----------------	-------------------------------	------------	------------

Beschlusskontrolle

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____	Datum: 07.03.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Duikers </div>		
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Vom Sozial- und Seniorenausschuss wurde beschlossen, dass in den Sitzungen des Ausschusses mit einer Verwaltungsvorlage über den Stand der Umsetzung von Beschlüssen und Anträgen berichtet wird. Mit dieser Verwaltungsvorlage wird die entsprechende Übersicht über die Anträge und Beschlüsse gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschlusskontrolle 20.03.2025

Lfd. Nr.	Vorlagen-Nr. (V) Antrag vom (A) Sitzung Sozial- und Seniorenausschuss vom (S)	Betreff/Gegenstand	Beschluss/Auftrag/ Maßnahme	Vollzug erfolgte am bzw. erfolgt voraus- sichtlich am	Bemerkungen
Die Jahre 2020-2023 werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mehr separat dargestellt.					
1.	V 050/24 S 07.03.2024, TOP 2	Wiederaufbauhilfe – Kooperationsvertrag über aufs. Hilfen mit der StädteRegion Aachen zur Weitergabe an einen freien Träger	- Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Diakonie des Kirchenkreises Jülich über die aufsuchenden Hilfen im Rahmen der Wiederaufbauhilfen	- der Vertrag wurde entsprechend geschlossen und der SozA wird regelmäßig über die Kooperation unterrichtet werden	Bericht durch die Diakonie in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 26.06.2025
2.	V 268/24 S 05.09.2024, TOP 2	Seniorenwochen 2024 hier: Programm	- Beschluss über das Programm der Seniorenwochen 2024	- 09.09.24 – 20.09.24	s. VV 393/24 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses vom 28.11.2024
3.	V 392/24 S 28.11.2024, TOP 2	Heiligabend nicht allein 2024 hier: Vorhaben und Programm	- Beschluss über das Vorhaben und das Programm der Veranstaltung „Heiligabend nicht allein 2024“	- 24.12.2024	s. VV 060/25 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 20.03.2025
4.	V 401/24 S 28.11.2024, TOP 3	Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber gem. § 5 AsylbLG	- Beauftragung der Verwaltung zur Entwicklung eines Programms zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten	- im Jahr 2025	s. VV 069/24 in der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 20.03.2025